Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 29. Freitag, den 15. April 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Freitag, den 22. April 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 7. April 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Vorschke.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ihr Ausbleiben haben entschuldigt die Herren Gem.-Räthe Seiler, Grünbeck, Glasauer und der Herr Bürgermeister Dr. Prix, welcher einer Sitzung im Landtage beiwohnt.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

2. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

In der gestrigen Abend-Ausgabe des „Deutschen Volksblattes" ist ein Eingesendet aus dem Publicum zu lesen:

„Die Katecheten Groß-Wiens sind vom 15. September an als Seelsorger angestellt worden, bekommen jedoch bis jetzt weder einen Gehalt, noch irgend eine Anweisung darauf."

Gefertigter erlaubt sich, an das geehrte Präsidium die Anfrage zu stellen:

Ob die Angabe auf Wahrheit beruht, wenn ja, wieso es kommt, dass die angestellten Katecheten bis jetzt noch den Gehalt nicht ausbezahlt bekommen haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Angelegenheit geht *eigentlich den Stadtrath nichts an. Ich werde jedoch Veranlassung* treffen, die Erledigung der Angelegenheit zu urgieren.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

3. Antrag des **Gem-Rathes Grünbeck** und Genossen:

In Dornbach und Neuwaldegg werden gegenwärtig nur Samstag und Sonntag die Straßen bespritzt, daher die schöne Sommerfrische wegen ihres frequenten Verkehrs in eine immerwährende Staubwolke gehüllt und die Bewohner sowie das fahrende P. T. Publicum im Staube fast ersticken.

Dass dies zweimalige Spritzen in der Woche eine reine Kinderspielerei ist, ist wohl selbstverständlich.

Um dem großen Übelstand sofort abzuhelfen, stelle ich den Antrag:

Es möge mit der täglichen Bespritzung der Straßen von Dornbach-Neuwaldegg noch in dieser Woche begonnen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath.

4. Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Fortsetzung der Debatte über das Budget. Ich ersuche die Herren Referenten, an den Referententisch zu treten.

(Die Referenten Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer treten an den Referententisch.)

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 95. (Liest):

Rubrik XXII, Post 6 „Straßenbespritzung":

Pauschalvergütung an die allgemeine österreichische Transport-Gesellschaft für die Bespritzung der Straßen im I. Bezirke; Pachtschillinge für die Bespritzung der Straßen in den Bezirken II bis X und im k. k. Prater; Bezüge der Aufseher und Löhnungen des Personales für die Bespritzung der Straßen aus Hydranten in eigener Regie; Durchgeführte Werte des zur Straßenbespritzung verwendeten Wassers aus der Hochquellenleitung; Zinse für Requisiten-Depots, und zwar: Instandhaltung der Ringstraßen-Wasserleitung, Hydranten und Schöpfbrunnen; Reparatur der Schlauchtrommelwägen und sonstigen Requisiten; Nachschaffung von Schläuchen; Sonstige Betriebsauslagen; Erfordernis für die Straßenbespritzung in den einbezogenen Vorortegemeinden; für in die Bespritzung neu einbezogene Straßen. Die einzelnen Zahlen sind hier enthalten, die Gesammtsumme ist 281.810 fl. Nachdem dies einen Gegenstand betrifft, ist es wohl nicht nothwendig, die einzelnen Zahlen zu lesen.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Geehrte Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht etwa um gegen die Post zu sprechen, sondern bloß, wie das gestern bei der Post „Pflasterung" geschehen ist, um einige Bemerkungen zu machen. Wenn wir, schon über 280.000 fl. für die Straßenbespritzung ausgeben, so sollte man doch erwarten, dass damit das, was angestrebt wird, auch erreicht wird, dass nämlich der Staub dadurch gedämpft wird, durch welchen die Bevölkerung Wiens so sehr belästigt ist. Nun scheint es mir aber, dass dieser Zweck nicht erreicht wird, und niemand von uns oder aus der Bevölkerung wird behaupten können, dass das, was ich da sage, nicht wahr sei.

Die Straßenbespritzung in Wien wird nicht in der richtigen Weise gehandhabt. Es kann keine schlechtere Zeit für die Straßenbespritzung gewählt werden, als dies in Wien der Fall ist: In der heißesten Zeit werden die Straßen bespritzt. Jeder Laie, jedes Kind weiß aber, dass, wenn man einen erhitzten Stein mit Wasser begießt, auf ja und nein das Wasser verdampft ist. Auch beim Pflaster sieht man also nach kurzer Zeit von der Bewässerung nichts. Etwas anderes ist es bei den ungepflasterten Straßen, hier wird momentan so viel Wasser aufgegossen, dass überall ein wahres Kothmeer entsteht, dann fahren die Wägen über die Straßen, der Koth klebt sich an die Räder an und so wird er in die gepflasterten Straßen gebracht und wenn eine Stunde verflossen ist, merkt man nichts mehr von der Bespritzung und in den ungepflasterten Straßen entwickeln sich dann ungeheuere Staubwolken, die dann die ganze Stadt, auch die gepflasterten Straßen überziehen. Nun, meine Herren, wie wäre dem abzuhelfen? Ich bin nicht einzelnen Herren gefolgt und nach Berlin, Paris, London, Hamburg, oder wie die Städte alle heißen, hinausgegangen, sondern habe ganz in der Nähe der neu einverleibten Gemeinden etwas bemerkt, was mich veranlasst hat, heute das Wort zu ergreifen. Ich habe nämlich gesehen, dass in dieser Gemeinde die Straße abends bespritzt wird, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Straßen abends nicht mehr so heiß sind und das Wasser daher auffaugen; der Schotter und die zerfahrene Erde werden gewissermaßen comprimiert und über Nacht fest. Wenn nun das draußen gut ist, so ist es auch innerhalb der Linie gut und man könnte die ungepflasterten Straßen wenigstens theilweise zur Probe abends bespritzen und vielleicht ein zweitesmal in der Früh, dann werden die Straßen fest und es entwickelt sich der Staub bei der großen Hitze nicht so arg, als wenn in der heißesten Zeit gespritzt wird.

Wir brauchen uns nicht zu genieren, einer kleineren Gemeinde etwas nachzumachen, denn es sind schon ganz andere Sachen nachgeahmt worden. Ich erinnere z. B. an die alte Wiener Tramway-Gesellschaft; wie lange hat es gebraucht, bis diese die lästigen Signalpfeifen der Conducteure innerhalb der Linien abgeschafft und der Neuen Wiener Tramway das Glockensignal im Waggon nachgemacht hat? Ebenso war es bei der Gasgesellschaft, wie lange hat diese gebraucht, bis sie zu diesen bequemen Bambusrohrstangen gekommen ist, um die Laternen anzuzünden, wie viele Laternanzünder mussten früher krank werden, vom Leiter-Auf- und Absteigen, bis die Gesellschaft es der kleinen Fünfhauser Gesellschaft nachmachte, die diese Einführung schon lange hatte.

Wir könnten also auch etwas nachmachen, was in einzelnen neuen Gemeinden schon längst besteht; auch in den kleinen Gemeinden leben erfindungsreiche Leute, nicht nur hier im Rathhause, und darum erlaube ich mir, damit diese ungeheuere Summe von 280.000 fl., die wir für die Straßenbespritzung ausgeben, doch etwas rationeller verwendet wird, den Antrag, der Gemeinderath beschließe, es habe der Stadtrath über die Bespritzungsfrage gründliche Studien zu machen und über das Resultat derselben ehethunlichst dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Lerch: Meine Herren, ich kann mich dem Antrage des Herrn Collegen Wessely nur vollkommen anschließen. Ich behaupte zwar, dass die Straßenbespritzung in den gepflasterten Straßen Wiens allein nicht maßgebend ist. Ich bin der Überzeugung, dass die Morgen- und Abendbespritzung von großem Nutzen sein wird, aber ich möchte darauf hinweisen, dass gerade diejenigen Plätze, welche in Wien und den Vororten nicht bespritzt werden, die meiste Staubentwicklung hervorrufen und diese Staubsäulen sich über die ganze Stadt Wien fortpflanzen und die Schuld sind, dass wir unter diesem Staube so leiden; ich möchte hinweisen auf den großen Exercierplatz der Franz Josefs-Kaserne, der nie bespritzt wird und dort sind solch kolossale Staubwolken, welche sich, nachdem Wien ja beständig dem Winde ausgesetzt ist, über die Vorstädte Weißgärber und Landstraße ergießen und ganz bestimmt die Gesundheit im höchsten Grade gefährden, denn wir wissen ja, dass der Staub noch mehr Bacillen enthält als das doppelt filtrierte durchgeseihte Donauwasser, und dass dieser Staub viel gefährlicher ist, als ein sehr gut filtriertes Wasser (Bravo-Rufe) und wenn Sie sehen, wie die Leute auf den Straßen ausspucken und das Ausgespuckte vertrocknet, wird es begreiflich, dass Wien die Stadt der Tuberculose heißt und man die Tuberculose die „Wiener Krankheit" nennt, weil wir nicht im Stande sind diese Miasmen, diese Contagien, welche der Staub entwickelt, zu beherrschen. Es ist also nothwendig, dass der Stadtrath die Bespritzung der Straßen einem Studium unterzieht und insbesondere auf die Brigittenau und Zwischenbrücken Rücksicht nimmt, denn da wird er sehen, dass diese öden Gründe dort niemals bespritzt werden und eine Staubentwicklung dort stattfindet, dass es unbegreiflich ist, dass die Tuberculose unter den Arbeitern nicht noch mehr um sich greift und die Leute nicht noch mehr hinsterben, als dies ohnedies geschieht. Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Collegen Wessely an. (Bravo-Rufe.)

Gem.-Rath Schuh: Meine Herren! Ich habe vor circa einem Jahre den Antrag eingebracht, es möge eine continuierliche Straßenbefeuchtung hergestellt werden und zwar in der Art, dass eine ununterbrochene Feuchthaltung der Straßen ermöglicht wird. Bis heute ist seitens des Stadtrathes in dieser Angelegenheit kein Bericht erstattet worden. Ich bedaure, dass Zustände, welche in keiner Stadt der Welt geduldet werden, in Wien auf solche Art und Weise seitens des Stadtrathes behandelt werden. Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn ich nicht den Antrag eingebracht hätte. Wenn Sie die Straßen und öffentlichen Plätze anschauen, müssen Sie sagen, dass Sie in Afrika auch nicht anders wandeln können als bei uns. Auf unseren schönsten Plätzen, z. B. am Votivkirchenplatze, auf der Ringstraße u. s. w. entwickeln sich Staubmassen, wie sie größer nirgends angetroffen werden. Wenn seitens des Stadtrathes ein Antrag, welcher vor zehn Monaten eingebracht wurde, so außeracht gelassen und der Antrag noch nicht in Erwägung gezogen ist, so sage ich, ich mache den Stadtrath verantwortlich, so gut wie ich die Regierung dafür verantwortlich mache, dass sie z. B. Zustände schafft, welche nirgends, wo Tramways sind, vorkommen.

Ich stelle den diesbezüglichen Antrag, dass die Budgetpost für Straßenbespritzung in einer solchen Art und Weise vermehrt wird, dass es ermöglicht wird, ununterbrochen feuchte Straßen zu besitzen. Ich bitte, meinen Antrag zu unterstützen. (Bravo-Rufe links.)

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Gestatten Sie mir einige Worte. Ich möchte den Herrn Referenten bitten, mir die Frage zu beantworten, wie nämlich der Vertrag mit der Transport-Gesellschaft geschlossen wurde, wann die Bespritzung beginnen und wie lange gespritzt werden solle.

Referent Gem.-Rath Boschan: Meines Wissens zur Sommerszeit vom 1. April bis Ende September.

Gem.-Rath Eigner: Also wenn wir den 1. April als Beginn annehmen, vielleicht bis 15. October. Ich bin dieser Anschauung nicht, ich bin der Anschauung, dass man in Wien, in einer Großstadt, wohin viele Fremde kommen, die Bespritzung je nach den Witterungsverhältnissen vornehmen solle. Heuer haben wir ein schönes Frühjahr und Tage, an denen 20 Grad Wärme zu constatieren sind, und wir wandeln fort und fort im Staub herum. Insbesonders in den Vororten ist die Staubansammlung eine gewaltige. Ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, dass die Straßenbespritzung nicht vom 1. April bis 15. October, sondern je nach den Witterungsverhältnissen ohne Rücksicht auf den Monat, also nöthigenfalls auch im Februar und März vorgenommen werde. Der betreffende Unternehmer müsste also verpflichtet werden, über behördliche Aufforderung je nach Bedarf zu einer beliebigen Zeit die Straßenbespritzung vorzunehmen. Ich stelle insbesonders noch die Bitte, dass die Dornbacherstraße, auf welcher täglich hunderte Wagen verkehren, täglich bespritzt werde.

Gem.-Rath Bärtl: Es ließe sich über die Bespritzungsmethode sehr viel sprechen. Ich wäre dafür, dass die Straßen etwas zeitlich früh oder spät abends bespritzt werden. Bei den heurigen Witterungsverhältnissen hat man mit der Straßenbespritzung zeitlich angefangen. Leider sind sehr viele Bezirke in dieser Richtung vernachlässigt, was sehr zu bedauern ist. Es wurde heute diesbezüglich eine Interpellation gestellt. Der Herr Vorsprecher hat soeben der Straße Hernals-Neuwaldegg Erwähnung gethan, auf welcher eine große Staubentwicklung stattfindet, und welche dieses Jahr noch nicht ein einzigesmal bespritzt worden ist.

Es hat der Herr College vom II. Bezirk bereits darauf hingewiesen, wie vernachlässigt Zwischenbrücken in dieser Beziehung ist, und welche Gefahr für die Gesundheit durch die dortige Staubentwicklung entsteht. Dort wurde heuer noch nicht ein einzigesmal aufgespritzt. Es wurde die Nothwendigkeit betont, die Bespritzungsmethode einem Studium zu unterziehen. Bis wir aber da ans Ziel kommen, können ein paar Jahre vorübergehen. Es hat ein Herr bereits gesagt, dass er vor drei Vierteljahren schon einen diesbezüglichen Antrag einbrachte, der aber bis heute noch nicht erledigt ist. Im Interesse einer schnellen und rationellen Behandlung der Sache sollte nach meiner Ansicht das Stadtbauamt noch in diesem Jahre darüber Bericht erstatten, welches Resultat die Bespritzung in den Nachtstunden und zeitlich früh ergibt.

Es braucht deswegen nicht mehr ausgegeben zu werden, ich will nur, dass etwas schnell geschieht, dass eine bessere Bespritzung vorgenommen werde. Ergibt sich aus den Erhebungen, dass diese Bespritzungsmethode nicht mehr kostet, und dass sie besser ist, so wird man sie überall nach und nach einführen können.

Ich möchte aber schon, dass heuer das Stadtbauamt das Resultat seiner Studien diesbezüglich bekanntgebe, und stelle daher den Antrag, dass das Stadtbauamt beauftragt werde, darüber ehethunlichst Bericht zu erstatten, welches Resultat die Bespritzung der Straßen zur Nachtstunde und zeitlich früh ergibt. Mein Antrag alteriert den Antrag des ersten Herrn Sprechers durchaus nicht, nur soll ein recht schnelles Resultat erzielt werden, darum ersuche ich, meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Meißl (zur Geschäftsordnung): Nachdem der Gegenstand genügend besprochen worden ist glaube ich nicht im Zweifel zu sein, dass die Herren so ziemlich im Reinen sind. Ich erlaube mir daher, den Antrag auf Schluss der Debatte zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Ich bitte die Herren, die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Rufe links: Es ist die Minorität!) Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe: Rosenstingl, Matzenauer, Matthies und Tagleicht.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich wollte meiner Freude Ausdruck geben, dass die Herren sich so lebhaft für das Thema interessieren, das ich gestern angeschlagen habe; ich habe auch gestern, wie Sie sich erinnern werden, auf diese Sachen angespielt, die wir heute behandeln. Ich möchte nur wünschen, dass die Herren die Consequenz ziehen, wenn wir, wie ich hoffe, heuer noch diese Frage auf das Tapet bringen, wenn wir uns um die Beschaffung jener Mittel bekümmern, die nothwendig sind, eine solche Bespritzung, wie sie die Herren wünschen, wirklich einzuführen, und das erste Mittel hiezu ist Wasser. (Rufe links: Aber nicht Donauwasser!) Donauwasser, ja, ganz gewiss! Wir werden uns nicht abschrecken lassen! Ob es nun freiwillige oder nichtfreiwillige Herren sind, die Propaganda machen für eine Unternehmung und uns den Teufel an die Wand malen, wir werden uns nicht schrecken lassen, sondern sagen lieber, schaffen wir den Schmutz aus Wien hinaus, wenn auch im Wasser vielleicht irgend ein Thier herumkraucht, immer noch besser, als wenn wir Millionen solcher Thiere in den Straßen von Wien ganz einfach liegen lassen. Nehmen Sie die Sache so wie sie genommen werden soll, nämlich objectiv! Wir haben gar kein Interesse daran, ein Geschäft zu unterstützen, das geht uns gar nichts an, sondern wir haben ein Interesse daran, solche Massen von Wasser nach Wien hereinzubringen, um sämmtliche Straßen von Wien so zu bespritzen, wie es heute auf den privilegierten Straßen, auf der Ringstraße, Praterstraße, Mariahilferstraße u. s. w. geschieht. Das ist die einzige Methode, um diese Sache zum Ziele zu bringen, damit wir den Spritzenschlauchschleuderer aus Wien verbannen, damit wir diese antediluvianische Erscheinung aus Wien endlich wegbringen.

Der Herr Vorredner hat ganz richtig erwähnt, dass noch verschiedene Dinge in Wien sind, die jahrelang brauchen, bis man sie hinausbringt. Sie würden es lächerlich finden, wenn jemand irgendwo eine Ölflamme anbringen und damit die Straße beleuchten wollte, oder wenn man einen Nachtwächter mit Hellebarde und Laterne bestellen wollte. Der Spritzenschlauchschleuderer ist dasselbe, und der 1. April als erster Spritztag ist dasselbe; das sind zopfige, alte Einrichtungen, die einmal wegkommen müssen. Wir müssen spritzen, wenn es nothwendig ist, nicht wenn der 1. April im Kalender steht. Das können wir aber nur thun, wenn wir die ganze Straßenbespritzung und -Reinigung in eigener Regie haben, wenn wir ein Corps von Leuten haben, welche im Winter und

Sommer beschäftigt werden, wenn wir uns also das selbst besorgen. Da gibt es dann keine Verträge, da gibt es dann keinen 1. April und 15. September, sondern wenn es heute nothwendig ist, wird heute gespritzt; da brauchen wir aber moderne Apparate dazu, da brauchen wir erstens Wasser, zweitens Wasser und drittens wiederum Wasser, und dieses Wasser werden wir nur aus der Donau bekommen können. Lassen Sie daher nur ruhig die paar Bacillen mitschwimmen, wir bringen dafür hunderttausend Bacillen hinaus. Ich bitte Sie daher, seinerzeit die Consequenzen zu ziehen. (Beifall.)

Gem.-Rath Matzenauer: Ich habe mir das Wort erbeten, um zu sagen, dass das, was der Herr College Eigner beantragt hat, nicht erst beschlossen zu werden braucht, weil das bereits thatsächlich existiert und schon besteht. Die Vergebung für die Straßenbespritzung in den einzelnen Bezirken erfolgt in der Weise, dass für die regelmäßige zur Bespritzung bestimmte Zeit von dem Pächter ein Pauschale offeriert wird. Dieser verpflichtet sich außerdem, zu einem bestimmten Preise die sogenannten Tagfuhren beizustellen, d. h. die Straßenbespritzung, welche der regelmäßigen Bespritzungszeit vorangeht oder nach dieser noch ausgeführt werden soll. Da erfolgt sie über speciellen Auftrag des Magistrates und wird ihm per Tag ein bestimmter Betrag vergütet. Das, was der Herr College Eigner will, besteht bereits; es hat auch im heurigen Jahre die Vergebung in der gleichen Weise stattgefunden, wie ich das eben mitgetheilt habe.

Der Antrag des Herrn Collegen Schuh, dass man jede Straße fortwährend berieseln soll, damit sie nicht trocken wird, ist undurchführbar; dazu reichen weder die Geld- noch die Wassermittel aus. Um eine rationelle Bespritzung durchführen zu können, brauchen Sie nicht nur die Wasserleitung in jeder Straße, sondern Sie müssen auch Hydranten und Schläuche haben. Denn mit der antediluvianischen Methode der Wasserwagen ist eine ausgiebige Bespritzung nicht möglich. Selbstverständlich ist auch eine bedeutende Wassermenge hiezu nothwendig; solange Sie also die Wasserleitung nicht vervollkommnen, wird eine rationelle Bespritzung nicht durchführbar sein.

Gem.-Rath Matthies: Ich verzichte auf das Wort.

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Die Staubfrage, welche hier angeregt wurde, ist gewiss jedem Wiener bekannt und der Wunsch eines jeden Wieners ist, diese Frage sobald als möglich verschwinden zu sehen. Ich habe im Laufe der Debatte einen Gedanken gehabt, welchen ich nicht unausgesprochen lassen möchte. Es ist eine Thatsache, dass die Reinigung des Trottoirs zwangsweise geschieht, nun könnte der Gemeinderath beschließen, auch die Bespritzung des Trottoirs solle zwangsweise stattfinden (Rufe: Geschieht ohnedies!) — in den Vororten (Rufe: Auch dort!), aber nicht so oft. (Rufe: Ebenso oft!) Wenn das noch nicht der Fall sein sollte, so sollte sich der Stadtrath mit dieser Frage befassen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich will zunächst richtigstellen, dass die Transport-Gesellschaft, was den I. Bezirk betrifft, zur Bespritzung verpflichtet ist, sobald die Nothwendigkeit sich ergibt, das heißt, wenn sich Staub entwickelt; dass aber heuer, weil der Aquäduct auscementiert wird, das Stadtbauamt gesagt hat, dass das Wasser nicht ausreicht, daher die Bespritzung etwas später eingetreten ist. Dass die Anträge, welche gestellt worden sind, dem Stadtrathe zugewiesen werden, dem stimme ich gerne zu, und wenn es möglich ist, die Bespritzung besser zu machen, so wird mich das freuen. Zu einer ununterbrochenen Bespritzung aber reicht das Wasser absolut nicht, übrigens glaube ich meiner Meinung Ausdruck geben zu sollen, dass mit der Bespritzung allein nicht Abhilfe getroffen werden kann, sondern dass, wie ich in der letzten Sitzung entwickelt habe, die Art der Pflasterung geändert werden muss, damit wir nicht den Staub künstlich hereinbringen. Was nützt es, wenn man den Staub zweimal anspritzt? Wenn die Sonne scheint, ist er wieder da.

Gegen die Positionen sind Einwendungen nicht erhoben worden; ich bitte dieselben anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Bitte diejenigen Herren, welche mit der Position einverstanden sind — Gesammtsumme 281.810 fl. — die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wessely geht dahin, der Stadtrath habe die Frage der Straßenbespritzung einem Studium zu unterziehen und das Resultat dieses Studiums dem Gemeinderathe ehethunlichst bekanntzugeben. Bitte diejenigen Herren, welche der Zuweisung des Antrages an den Stadtrath zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ein zweiter Antrag des Herrn Gem.-Rathes Eigner geht dahin, die Straßenbespritzung soll nicht vom 1. April beginnen und am 15. October enden, sondern nach den Witterungsverhältnissen begonnen werden und enden. Die Herren, die dafür sind, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen wird, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Herr Collega Schuh hat einen Antrag gestellt, der eigentlich schon im Stadtrathe liegt, daher ist der zweite Antrag nicht nothwendig. Ich werde die Erledigung urgieren.

Der Herr Gem.-Rath Bärtl hat den Antrag gestellt: „Der Gemeinderath wolle beschließen, das Stadtbauamt werde aufgefordert, eine Straße spät abends und zeitlich früh zu bespritzen und das Resultat bekanntzugeben." Ich bitte die Herren, welche dafür sind, dass der Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 97.

Werkzeuge und Requisiten zur Straßenerhaltung und Säuberung . . . . . 41.090 fl.

Barrièren und Schranken . . . . . 4.350 fl.

Verschiedene Auslagen (Bezüge zweier Straßenaufseher für den I. Bezirk, Auslagen für Stiegen, Rampen, Stützmauern Gassenaufschriftstafeln 2c.) . . . . . 8.240 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Keine Einwendung? Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Außerordentliche Ausgaben: Verfassung eines General-Baulinienplanes 7000 fl. Hier kommt eine neue Post hinein. Der Stadtrath hat am 24. März beschlossen, für die Errichtung eines Schöpfwerkes auf dem Haberlplatz in Neulerchenfeld 13.500 fl. einzustellen. (Rufe: Das ist bereits beschlossen!) Das ist schon beschlossen.

Seite 101: Erhaltung der Uferversicherungen des Wienflusses und Reinigung des Flussbettes . . . . . 24.480 fl.

Erhaltung der Brücken und Stege über den Wienfluss . 18.270 fl.

Diese Post ist eine geänderte. Denn der Stadtrath und die Budget-Commission beschlossen über Antrag des Herrn Referenten die für die Umpflasterung der Elisabethbrücke und für die Neu-

pflasterung der Radetzkybrücke eingestellten Beträge per 5000 fl., beziehungsweise 4000 fl. zu streichen, nachdem das Pflaster noch in ziemlich gutem Zustande ist.

Erhaltung der Brücken über den Donaucanal und des Gehweges an der Nordbahnbrücke über den regulierten Donaustrom . . . . . 15.260 fl.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich habe nur diesen abgeänderten Betrag zu motivieren. Es tritt nämlich eine Erhöhung von 1460 fl. in der Position darum ein, weil der Stadtrath am 14. Jänner 1892 beschlossen hat, für die Mehrarbeiten bei dem stromabwärts gelegenen Fußwege der Ferdinandsbrücke diesen Betrag budgetmäßig sicherzustellen.

Gem.-Rath Matthies: Ich habe mir zur Position 2 das Wort erbeten, da hat der Stadtrath beschlossen, die für die Neupflasterung der Elisabethbrücke und für die Neupflasterung der Radetzkybrücke eingestellten Beträge zu streichen. Ich will nur constatieren, dass die Radetzkybrücke thatsächlich ungepflastert und vor zwei, drei Tagen fertig geworden ist. Ich bitte um eine Aufklärung hierüber.

Referent Gem.-Rath Boschan: Für den Fall, als die Brücke wirklich gepflastert worden ist, ist dies aus currenten Mitteln geschehen. Mir ist es aber nicht bekannt.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich habe auch eine Anfrage wegen der Leopoldsbrücke in Mariahilf und auf der Wieden. Die ist auch erst in allerletzter Zeit ausgebessert worden. Da wollte ich den Herrn Referenten ersuchen, mir zu sagen, ob darauf Bedacht genommen wurde, dass die Ufer der Wien jetzt bei den Verkehrsanlagen zum Umbau kommen und ob nicht vielleicht unnöthige Auslagen dadurch verursacht werden, und ob man nicht das Bauamt darauf aufmerksam machen sollte, dass, was zu vermeiden ist, vermieden werde.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich glaube, nachdem der Herr Stadtbaudirector Mitglied der Enquête über die Verkehrsanlagen gewesen ist, er schon selbst so gescheit sein wird, nicht am Wienfluss etwas vorzukehren, was sich später als unnöthig herausstellt.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Die Berathung über die Verkehrsanlagen hat erst stattgefunden, nachdem der Voranschlag fertig war. Darauf wollte ich nur aufmerksam machen.

Gem.-Rath Herold: Ich möchte das Augenmerk der Herren auf die mangelhafte Verbindung der Rothenthurmstraße mit der Lilienbrunngasse lenken. Schon im früheren Gemeinderathe war von einem Gehsteg die Rede, der diese beiden Gassen verbinden sollte. Jetzt hört man aber nichts mehr davon und der ungeheuere Menschenstrom, der sich von der Rothenthurmstraße auf den Quai ergießt, muss entweder über die Ferdinandsbrücke oder über die Stefaniebrücke ziehen; es gibt keine directe Verbindung mit dem gegenüberliegenden Ufer. Nachdem es nun im Interesse des Verkehrs ist, eine solche Verbindung zu schaffen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der Gemeinderath wolle beschließen, dass der Magistrat aufgefordert werde, mit thunlichster Beschleunigung Pläne über die Herstellung eines Brückensteges zur Vermittlung einer directen Verbindung zwischen der Rothenthurmstraße und der Lilienbrunngasse auszuarbeiten und dem Gemeinderathe zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich will dem Herrn Collegen diesbezüglich Aufklärung geben. Ich selbst habe seit zwei und drei Jahren und auch im vergangenen Jahre in dieser Sache interpelliert, weil darüber Verhandlungen stattgefunden und seinerzeit 100.000 fl. dafür eingestellt waren; nachdem jedoch jetzt die Regulierung des Donaucanales in Aussicht steht, kann dieses Project vorläufig nicht ventiliert werden, weil man die Spannweite heute noch nicht kennt. Es müsste erst die Quaimauer bestimmt werden und dann wäre der richtige Moment, wo wir vielleicht vereint wieder diesen Antrag stellen werden; aber im Augenblicke wäre er nicht zeitgemäß, weil man kein Project ausarbeiten könnte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe nur eine kleine Bemerkung zu machen, die sich auf die Bemängelungen des Gem.-Rathes Wessely bezieht. Er hat nämlich aufmerksam gemacht, dass infolge der Verkehrsanlagen die Auslagen für die Uferversicherung des Wienflusses ins Auge gefasst werden mögen. Nun mache ich aber aufmerksam, dass die Hauptpost, nämlich über 60.000 fl. keinesfalls erspart werden kann, da die vom Gemeinderathe im Vorjahre beschlossene Uferversicherung zwischen der Hollergasse und Maria Theresien-Brücke gemacht werden muss; diese lässt sich nicht aufschieben.

Es wird sich auch, wenn eine theilweise Einwölbung des Wienflusses ins Auge gefasst wird, dieselbe gewiss nicht so weit erstrecken können, sondern es wird auch weiter die Versicherung der Ufer stattfinden müssen, und das ist eben ein Theil dieser Arbeiten.

Ein weiterer Theil von 3000 fl. ist zur Erhaltung der Cunette bestimmt; dies muss solange geschehen, bis die Wien ein ordentliches Flussbett, eine gemauerte Flusssohle bekommt, und die Herren, die in dieser Gegend wohnen, wissen, was das bedeutet und wie sehr die Verunreinigung der Wien gefördert wird, wenn die Cunette nicht in Ordnung ist. Dann sind 5000 fl. für Reparaturen bestimmt, die alljährlich eintreten, denn der Wienfluss wird als Schneeabladeplatz benützt, dadurch werden die Staketen ruiniert &c. und das muss gemacht werden. An dieser Post lässt sich daher nichts ersparen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Ich bitte jene Herren, die für die Post per 15.260 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt der Antrag Herold, dass die Rothenthurmstraße mit der Lilienbrunngasse durch einen Gehsteg zu verbinden sei. Die Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Referent Gem-Rath Boschan (liest): Rubrik XXIII 4: Erhaltung sonstiger Brücken in den einbezogenen Vorortegemeinden . . . . . 6000 fl.
Auslagen für Erhaltung der Ufer, Regulierung und Einwölbung von Bächen . . . . . 2000 fl.
Außerordentliche Auslagen: Vorarbeiten für die Durchführung des Wienfluss-Regulierungsprojectes . . . . . 4500 fl.
Der Beitrag der Gemeinde zur Donauregulierung in Nieder-Österreich per . . . . . 100.000 fl.

Dieser Beitrag ist lediglich eine durchgeführte Post und besteht in dem Verzichte auf die eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes bis zur Höhe von 100.000 fl.

Post 8. Erbauung einer neuen Brücke über den Donaucanal an Stelle der Franzenskettenbrücke, worüber auch dem Gemeinderathe referiert ist . . . . . 100.000 fl.

Post 9. Herstellung einer hölzernen Brücke über die Wien in Ober-St. Veit, ist über Beschluss des Gemeinderathes gestrichen und wird nichts eingesetzt.

Ich komme nun zu den Gartenanlagen und Alleen, Seite 104. Die Einnahmen bestehen aus ein paar kleineren Posten, Grasfechsung u. s. w., zusammen per . . . . . 240 fl.

Ausgaben, Seite 105.

Post 1. Erhaltung der dem Stadtgärtner überwiesenen Anlagen und Alleen . . . . . 33.560 fl.
Kanzleierfordernisse . . . . . 80 fl.
Brennmateriale für die Glashäuser und Kanzleien . . 1.400 fl.
Auslagen für Anschaffung von neuen Schläuchen . . 1.000 fl.

Die einzelnen Beträge, welche klein sind, werde ich wohl nicht zu nennen brauchen, die Summe derselben beträgt 63.900 fl. Eine kleine Änderung ist bei der Post 1 n „Auslagen für außerordentliche Erfordernisse und infolge von Elementarereignissen", welche von 14.540 fl. auf 16.140 fl. zu erhöhen ist mit Rücksicht auf den Beschluss, Decorationspflanzen aus dem Obentraut'schen Garten um 600 fl. anzukaufen.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Dieser Betrag mindert sich um 600 fl. herab, weil das projectierte Palmenhaus von Obentraut nicht gekauft wurde; ich bitte daher nur den Betrag von 15.540 fl. einzustellen.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest):

Durchgeführte Zinswerte . . . . . 1350 fl.
Durchgeführte Wasserbezugswerte . . . . . 6200 fl.
Durchgeführter Pachtbetrag für die zur Baumschule einbezogene Central-Friedhofsarea . . . . . 230 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Keine Einwendung?

Gem.-Rath Stehlik: Ich habe mir erlaubt, über diese Post wegen Beheizung für den Stadtgärtner von 1400 fl., die eingestellt worden sind, das Wort zu ergreifen. Meine Herren, wenn wir bedenken, dass unsere Ringstraße bereits ein schlagbarer Wald durch die Jahre geworden ist, möchte ich denn doch fragen, was eigentlich mit dem Holze geschieht. Es sind vielleicht tausende von Bäumen, die sind doch für den Gärtner zum Verbrennen, er transportiert sie ja weg, und ich möchte die Anfrage an die Herren Referenten zu stellen mir erlauben, was mit den ausgeschlagenen Bäumen geschieht?

Referent Gem.-Rath Boschan: Verbrannt werden sie.

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Dann ist die Post von 1400 fl. unendlich hoch, weil das Holz doch ein Brennmaterial ist.

Referent Gem.-Rath Boschan: Es scheint doch zu wenig zu sein, sonst wäre nichts eingestellt.

Gem.-Rath R. v. Stummer: Meine Herren! Ich möchte nur eine kleine Bemerkung machen. Zu Post 1 q, „Reserve für dringende Herstellungen", möchte ich mir zu sagen gestatten, dass es als ein allgemeiner Übelstand betrachtet wird, dass gar zu wenig Sitzbänke bei den meisten Gartenanlagen vorhanden sind. Ich möchte beantragen, um 1000 fl. mehr einzusetzen für eventuelle Anschaffung von neuen Sitzbänken über die siebzig, die schon beantragt worden sind. Weiters möchte ich mir an den Herrn Referenten folgende Anfrage erlauben: Es ist seinerzeit ein Antrag gestellt worden, ich glaube, vom Herrn Gem.-Rath Matzenauer, bezüglich der Baumpflanzung in der Quellengasse; dieser Antrag ist abgesetzt worden und nicht mehr zum Referate gekommen. Meine Herren, Es ist ganz klar, dass in einer Großstadt jede Anpflanzung außerordentlich wichtig ist; in sanitärer und jeder anderen Hinsicht ist es nothwendig, Bäume zu pflanzen, wenn auch die Sache theuer kommt, was ich zugebe. Umsomehr glaube ich, dass es im X. Bezirke nothwendig ist, weil man auf die Bevölkerung Rücksicht nehmen muss; dort wohnen viele Leute, die ja nicht in der Lage sind, sich ein anderes Vergnügen zu gönnen, und deren Kinder unter diesen Bäumen spielen müssen. Ich möchte mir ganz kurz zu beantragen erlauben, nach Rubrik XXIV eine Neueinschaltung für Baumanpflanzungen in den diversen Bezirken, welche seitens des Gemeinderathes zu bestimmen wären, in der Summe von 20.000 fl. vorzunehmen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Der geehrte Herr Vorredner scheint mit der Geschäftsordnung noch nicht ganz vertraut zu sein, sonst würde er gewiss nicht einen Antrag stellen, irgend etwas in das Budget einzustellen und sich der Meinung hingeben, dass damit in merito schon etwas geschehen ist. Wenn der Herr College wünscht, dass Sitzbänke im Stadtpark angeschafft werden sollen, bitte ich ihn, den Antrag zu stellen. Es wird dann vom Stadtrathe referiert und im Gemeinderathe der Beschluss gefasst werden. Wenn Sie aber beschließen, 20.000 fl. in das Budget einzustellen, dann steht die Post zwar im Budget, aber daraufsetzen wird sich niemand; das genügt nicht. Ebenso genügt es nicht, 2000 fl. für Baumpflanzungen einzusetzen. Da muss vielmehr der Antrag gestellt werden: Diese oder jene Bäume sind zu pflanzen; das Stadtbauamt hat den Plan vorzulegen, die Kosten müssen berechnet werden und dann wird der Gemeinderath die Post einstellen. Wenn man aber von hinten anfängt und sagt: Dieser Betrag ist einzusetzen, ist das nicht richtig.

Gem.-Rath Bärtl: Ich ergreife das Wort, um ebenfalls betreffs dieses Brennmateriales zu sprechen. Es steht hier „für Glashäuser und Kanzleien ꝛc." Das abgelaufene Jahr hat an Brennmaterial 1000 fl. erfordert und sie sind wahrscheinlich auch verausgabt worden, in diesem Jahre werden 1000 fl. veranschlagt. Ich habe den Reservegarten durchgegangen und fand da soviel Holz wie in noch keinem Jahre. Es ist auch begreiflich, weil in diesem Jahre — hoffentlich wird das nicht mehr eintreten — so viele Bäume zugrunde gegangen sind, die zum Verbrennen benützt werden. Es ist unmöglich, dass das dort aufgehäufte Holz in diesem Jahre verbrannt werde, schon deshalb, weil voriges Jahr nur 1000 fl. bestimmt waren. 1400 fl. ist zwar eine kleine Summe, weil aber in diesem Jahre soviel Holz dazugekommen ist, beantrage ich, 400 fl. zu streichen, so dass also in diesem Jahre so wie voriges Jahr nur 1000 fl. eingesetzt werden. Die Streichung von 400 fl. ist gewiss gerechtfertigt.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Collegen v. Stummer mit Einstellung einer Position von 20.000 fl. für Baumpflanzungen in ganz Wien zu unterstützen. Der Herr Referent hat zwar gemeint, dass damit nichts gethan sei, weil damit noch nicht der Beschluss gefasst ist, dass die Baumanpflanzungen vorzunehmen sind. Das Eine ist richtig, dass dann erst noch Gemeinderaths-Beschlüsse folgen müssen, um die betreffenden Herstellungen vorzunehmen. Aber die Einstellung eines Geldbetrages für eine Anzahl von Herstellungen hat immerhin eine gewisse Bedeutung; der Gemeinderath sagt damit: ich will, dass im Laufe des Jahres derartige Herstellungen gemacht werden, und wenn er umgekehrt den Betrag nicht einsetzt, sei es diesen oder einen

anderen höheren oder niederen Betrag, wenn er es, sage ich, ablehnt, einen Betrag einzustellen, dann sagt er damit: Ich will überhaupt nicht, dass Baumpflanzungen gemacht werden. Diese Bedeutung hat der Beschluss, denn wenn es überhaupt ganz gleichgiltig wäre, ob ein Betrag votiert wird oder nicht, dann ersparen wir uns die ganze Budgetberathung. (Sehr richtig! links.) Also eine Bedeutung hat ein Beschluss schon.

Nun liegt die Sache so. Im Laufe des verflossenen Jahres hat der Gemeinderath verschiedene Referate, welche vom Stadtrathe und Magistrate vorgelegt wurden, und welche auf die Herstellung von Alleen und Baumpflanzungen in den verschiedenen Straßen hingezielt haben, abgelehnt, mit der Motivierung, dass ein Betrag hiefür ins Budget nicht eingesetzt sei. Ich habe mich beschieden und habe damals gesagt, gut, ich werde bis zum Budget warten. Bei der Budgetberathung habe ich auch einen Antrag auf Einsetzung eines Betrages für Baumpflanzungen gestellt und da hat man es wieder abgelehnt mit der Motivierung, dass jetzt keine Referate vorliegen. Das ist ein circulus vitiosus, aus dem man herauskommen muss. Es geht nicht an, während des Jahres, wenn ein Referat kommt, zu sagen: Jetzt können wir das nicht bewilligen, weil ein Betrag in das Budget nicht eingesetzt ist, und bei der Budgetberathung wieder zu sagen, jetzt setzen wir keinen Betrag ein, weil kein Referat vorliegt. Aus diesem Circulus muss man herauskommen. Man muss Stellung nehmen und sich die Frage beantworten: will man Baumpflanzungen oder will man keine? Man kann den einen oder den anderen Standpunkt einnehmen, aber irgend eine Anschauung muss der Gemeinderath in der Sache haben. Ich vertrete die Anschauung, dass es mit Rücksicht auf die fortschreitende Verbauung der Gärten in den Vorstädten und Vororten, die fortwährend weniger werden, ein Gebot der sanitären Nothwendigkeit ist, dass wir Ersatz dafür schaffen, und dass wir theils Kinderspielplätze, theils Gartenanlagen dort schaffen, wo größere Plätze zur Verfügung stehen, und dass wir andererseits in Straßen, welche breit genug sind, und in welchen die Verkehrsverhältnisse es gestatten, Baumpflanzungen herstellen. Das ist eine Wohlthat für die Bevölkerung, und aus diesem Grunde habe ich wiederholt derartige Anträge vertreten. Ich kann daher nur befürworten, dass ein Betrag dafür eingesetzt werde, und ich glaube, dass ein Betrag von 20.000 fl. für ganz Wien nicht zu hochgegriffen ist.

In den weiter entlegenen Theilen der neuen Bezirke werden sich die einzelnen Baumpflanzungen verhältnismäßig billiger herstellen lassen; wo man nämlich eingewachsenen Boden hat, und wo man die Bäume eventuell in das Erdreich, welches derart ist, dass eine Baumpflanzung gedeihen kann, einfach einsetzen kann, da kostet die Baumpflanzung sehr wenig. In den alten Bezirken, wo verbaute Straßen sind, und auch in den neuen Bezirken, wo die Straßen vollkommen verbaut sind und der Untergrund aus reinem Schotter besteht, da bleibt nichts anderes übrig, als, wenn wir gedeihliche Pflanzungen haben wollen, das Erdreich auszuheben und gute Gartenerde hinzuführen. Dieses Ausheben des alten Materiales und die Zufuhr von neuem Materiale erfordert ziemlich bedeutende Kosten. Darüber kommen wir nun einmal nicht hinaus, sonst ist die Ausgabe, die wir überhaupt für Bäume machen, überflüssig, weil die Bäume in kurzem absterben. Mit Rücksicht darauf, dass der Betrag von 20.000 fl. nicht zu hochgegriffen ist, möchte ich ihn befürworten. Allerdings müssten dann erst Anträge kommen und die betreffenden Beschlüsse wegen der Ausführung gefasst werden. (Beifall.)

Referent Gem.-Rath Boschan: Dieser circulus vitiosus, von dem der Herr Vorredner spricht, spielt seit Jahren zwischen mir und dem verehrten Collegen. Ich bin der Meinung, dass es bei der Budgetberathung nicht an der Zeit ist, meritorische Beschlüsse, die sich auf wichtige Investitionen beziehen, zu fassen, sondern dass das im Laufe des Jahres geschehen muss, und zwar in der Weise, dass die Beschlüsse gehörig vorbereitet und dann so gefasst werden, dass die betreffenden Posten in dem Voranschlage des nächsten Jahres eingesetzt werden. Wenn der verehrte College vor zwei Jahren gesagt hätte: Ich beantrage die und die Baumpflanzungen und die Einsetzung derselben in das nächste Präliminare, so hätte der Gemeinderath nicht die Antwort geben können: Für heuer ist kein Geld da. Sie wären in das nächste Jahrespräliminare eingestellt worden und wären schon hier. Jetzt sind wir noch auf demselben Punkte. Der Herr College soll einen Antrag einbringen, der Gemeinderath soll ihn zum Beschlusse erheben, und dann wird die betreffende Summe in das nächste Präliminare eingestellt werden. Auf diese Art kommen wir nicht weiter, und es ist während der Budgetberathung nicht Zeit, meritorisch zu beurtheilen, ob die Sachen wirklich nothwendig sind oder nicht.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich habe nach den Äußerungen des Herrn Gem.-Rathes Matzenauer nichts mehr zu bemerken.

Gem.-Rath Hawranek: Wir haben uns schon einmal mit den Ringstraßenbäumen beschäftigt. (Rufe rechts: Es handelt sich jetzt nicht um die Ringstraßenbäume!) Ich bitte, mich ausreden zu lassen, ich weiß, was ich zu reden habe. Wenn wir 20.000 fl. einstellen, so werden wieder gesunde Bäume gefällt werden, damit recht viel Holz gewonnen wird. Ich habe mich davon überzeugt. Wie diese Ringstraßenbäume gefällt worden sind, sind ganz kerngesunde Bäume dabei gewesen; es ist schade, dass man diese weggenommen hat. Jeder der Herren, der über die Ringstraße gegangen ist, wird sich davon überzeugt haben, dass wohl schlechte Bäume darunter waren, dass die meisten aber noch ganz gut gewesen sind. So wirtschaftet man mit unserem Gelde. Wenn Sie die 20.000 fl. bewilligen, so werden die Anlagen gemacht; auf ja und nein wird es heißen: Diese Bäume müssen gefällt werden. Dann werden die schlechten gefällt, und um die Egalität zu bewerkstelligen, schneiden Sie die guten auch weg. So wirtschaftet man nicht. In Paris, habe ich mir sagen lassen, macht man es ganz anders. Da werden die Bäume in großen Gefäßen großgezogen, und wenn ein Baum abstirbt, wird ein anderer in der gewöhnlichen Größe eingesetzt. Das geschieht bei Nacht, die Leute wissen gar nicht, dass der Baum ausgewechselt wurde. Bei uns müssen ganze Waldungen niedergerissen werden, mit dem Aufgraben der Erde macht man auch eine große Wirtschaft, und wenn es im Winter geschieht, entsteht ein ganzes Kothmeer.

Ich bin überhaupt dagegen, dass man etwas ins Budget einsetzt; es ist nicht am Platze, bei der Budgetberathung neue Summen hineinzunehmen, da müssen besondere Anträge gestellt werden. Überhaupt gefällt mir die ganze Gartenmisère nicht. Wir müssen aus Deutschland einen Gärtner verschreiben; den guten Gärtner haben Sie weggegeben, jetzt haben wir nichts als Ausgaben für das Gartenpräliminare.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich halte es für ganz zwecklos, den Betrag für Neupflanzungen von Bäumen heute einzustellen, Dadurch, dass der Gemeinderath den Antrag des Herrn Collegen Stummer annimmt, spricht er aus, dass er für derartige Anpflanzungen ist. Dieser Antrag geht an den Stadtrath, dort sitzt

auch Herr College Matzenauer, und er wird wohl die Güte haben, dafür zu sorgen, dass dieser Antrag auch bald erledigt wird. Aber es geht nicht an, bei irgend einer Post plötzlich einen Antrag in solcher Höhe zu stellen. Meine Herren, 20.000 fl.! Vielleicht kommen noch Anträge einer höheren Summe, das geht ohne gehörige Vorberathung meines Dafürhaltens nicht an. Es werden übrigens viel größere Beträge für die Anlagen nothwendig sein, welche außerhalb der zehn Bezirke zu machen sein werden. Mit diesem Betrage von 20.000 fl. wird man nichts machen können, aber es müssen diesbezüglich Anträge vorliegen, und wenn diese kommen, dann wird es Zeit sein, dass der Gemeinderath darüber Beschlüsse fasst. Es hat übrigens auch gar keinen Wert, wenn wir heute den Beschluss fassen, denn jeder der Herren wird zugeben, dass wir im heurigen Jahre nicht mehr dazukommen werden, Bäume zu pflanzen. Ich möchte Sie daher bitten, den Referenten-Antrag anzunehmen und die Herren, welche für diese Ausgabspost stimmen, mögen sich damit begnügen, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen wird, welcher uns dann Bericht erstatten wird.

Gem.-Rath Röhrl: Ich kann mich den Äußerungen des geehrten Herrn Vorredners nicht anschließen, ich möchte schon bitten, dass man die Post von 20.000 fl. einstelle. (Rufe: Bravo, Röhrl!) Gelegentlich dieser Debatte möchte ich an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage richten, wann gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, dass die Ringstraße endlich einmal bepflanzt werde; es ist schon die höchste Zeit. (Rufe: Ist schon geschehen!) Ich sehe noch gar nichts. (Rufe: So gehen Sie hin!) Ja Stöcke sieht man dort stehen, aber Bäume nicht.

Gem.-Rath Schuh: Ich bin darüber sehr erfreut, dass uns der Referent wenigstens die Zeit gegeben hat, um zu wissen, wann die Anträge vor das Plenum des Gemeinderathes kommen. Ich habe vor einem Jahre einen Antrag eingebracht, man möge an der Rossauerlände Baumpflanzungen anlegen, damit dieselben bis zum Mai noch in die Erde kommen. Bis heute ist in dieser Frage noch nichts geschehen und wenn ich mir sage, dass in dieser Gegend, wo die Schotterablagerung solche Massen von Staub aufwirbelt, die Baumpflanzungen von immenser Bedeutung für die Bewohner dieses Bezirkes sind, so kann ich nur den Antrag des Herrn Collegen mit Freude begrüßen, einen Betrag von 20.000 fl. einzusetzen.

Wenn der löbliche Gemeinderath diesem Antrage nicht zustimmen würde, so beantrage ich, dass ein Reservefond für eventuelle Baumpflanzungen für jedes Jahr in einem weit höheren Betrage bewilligt werde, wenn es jetzt nicht mehr angeht, diese Summe einzustellen; aber die Baumpflanzungen deshalb nicht zu schaffen, weil kein Geld da ist, das ist einer Großstadt wie Wien nicht würdig, das thut ein gewöhnliches Bauerndorf besser. (Zustimmung links.) Ich muss offen gestehen, wenn ich auch der Opposition angehöre — darauf bin ich stolz — wenn man sieht, wie hier die praktischesten Sachen vernichtet werden, man könnte sagen aus Bosheit, wirklich aus Bosheit, und wenn sie von unserer Seite beantragt werden, nicht zur Abstimmung kommen — wenn man solche Anträge hört, und sieht, dass sie von Ihnen abgelehnt werden, dann muss man Ihnen das Zeugnis geben, dass Sie nicht würdig sind, Vertreter einer Großstadt zu sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich muss diesen Ausdruck zurückweisen (Gem.-Rath Schuh: Ich bedauere!) und Sie zur Ordnung rufen. (Gem.-Rath Schuh: Auch gut! — Rufe rechts: Das geht zu weit! — Rufe: Schluss der Debatte!)

Es wird Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche die Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Stehlik, Bärtl und der Herr Referent.

Gem.-Rath Stehlik: Meine beiden Herren Vorredner, die Herren Schuh und Matzenauer haben den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Stummer acceptiert, 20.000 fl. einzustellen. Wir haben nie Gelegenheit, in einer öffentlichen Versammlung über Gemeindeangelegenheiten, die hier beschlossen werden sollen, zu sprechen, als hier im Plenum des Gemeinderathes. Wenn Sie es wirklich mit der Gürtelstraße offen und ehrlich meinen, so muss ich sagen — verzeihen Sie mir den Vergleich, ich bin ein Laie — aber jeder Mensch, der eine Bauernhütte aufstellt und einen Garten bauen will, pflanzt sich Bäume, um später einen Garten zu haben.

Was wollen Sie mit der Gürtelstraße anfangen? Die Gürtelstraße ist eine Straße, die in Zukunft auch bepflanzt werden soll und muss, weil Sie der Bevölkerung dort doch ein Stückchen Grün schaffen wollen. Da ist der Betrag von 20.000 fl. doch so minimal, dass damit nicht das Auslangen gefunden werden kann. Wenn für die Gürtelstraße etwas geschehen soll, so muss man doch früher den Betrag einstellen, damit die Bäume gepflanzt werden. (Unterbrechung seitens des Gem.-Rathes Frauenberger.) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Frauenberger, nicht zu unterbrechen; sprechen Sie, wenn Sie wollen. In der Baumschule müssen früher die Bäume gezogen werden. Ich bedaure, dass die Herrn Vorortevertreter nie das Wort in dieser Angelegenheit ergreifen. Wenn Sie heute die Gürtelstraße anschauen, ist sie ein verwüstetes, elendes, miserables Zeug. Sie haben der Bevölkerung dort Baulichkeiten versprochen. Wenn Sie über die Gürtelstraße gehen, was finden Sie? Einen frisch erbauten Circus, ein Ringelspiel! Es ist eine Schande und ein Spott! Das heißt der Bevölkerung mit der Wahrheit ins Gesicht schlagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte, wir sind bei den Gartenanlagen.

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Ich spreche zu dem Betrage für dieselben, weil ich sehe, dass nichts geschehen wird, weil lauter erbärmliche Anlagen, Vergnügungsorte geschaffen werden.

Der Betrag soll eingestellt werden. Wenn Sie es ernst meinen und Anlagen schaffen wollen, brauchen Sie bloß das Niveau dort herzustellen. Das wird doch unser Ingenieur bald herausfinden. Da pflanzt man früher Bäume. Wir sehen auf der Währinger Seite einen großen Theil, wo das Niveau schon hergestellt ist, und dass dies also keine so große Arbeit ist. Man soll diesen Betrag einstellen, damit man die Bäume um einige Jahre früher anpflanzen kann. Ich bedaure auch sehr, dass dies nicht bisher geschehen ist. Wir haben aber keine Gelegenheit, über etwas zu sprechen. Wir sind von allem rücksichtslos ausgeschlossen. Wenn wir etwas sagen, so gehört es nicht zur Debatte, nicht zum Budget, kann daher nicht eingestellt werden; ja, wenn wir einen Antrag einbringen, so geht er, wie Herr College Schuh erwähnt hat, an den Stadtrath, und dort liegt er begraben, liegt todt; es ist nämlich der Tod darauf, das kann ich Ihnen sagen. Ich glaube auch, wie die Herren Collegen Stummer und Matzenauer, dass der Betrag von 20.000 fl. noch zu wenig ist. Ich getraue mir den Betrag gar nicht auszusprechen, den man einstellen sollte, weil

ja die Baumschule früher errichtet und die Bäume früher gezüchtet werden müssen. Denn wenn man schon anpflanzen will, dann ist es zu spät. Ich will keinen Antrag stellen, aber auf Ihrer Seite sollte man vielleicht das Einsehen haben, dass man die Bäume nicht so schnell haben kann, wenn man nicht jetzt schon einen Betrag dafür einstellt. Wenn Sie übrigens nicht mehr thun wollen, so begrüße ich wenigstens den Betrag von 20.000 fl. und dass darüber gesprochen wurde.

Gem.-Rath Bärtl: Ich wurde heute schon privatim gefragt, wie es kommt, dass auf dem Ring die Bäume noch nicht gesetzt werden, und ein Collega hat es heute auch im Plenum erwähnt.

Nun constatiere ich, dass die meisten Bäume vom Kolowratring bis zur Babenbergerstraße heute schon gesetzt sind. Leider sind aber die Witterungsverhältnisse heuer so günstig, dass die Bäume schon sehr in Saft sind. Man sieht, mit welcher Wucht die Bäume schon getrieben haben, so dass ich fürchte, dass dies wieder schädlich sein wird. Mit dem Setzen der Ringstraßenbäume ist man also fertig. Ich verkenne nicht, dass der Betrag von 20.000 fl. sehr gut gemeint ist; aber wenn Sie ihn wirklich einstellen, werden Sie ihn heuer doch nicht mehr brauchen können, denn die Zeit ist schon sehr vorgerückt, und wie gesagt, die Witterung ist so schön, dass schon längst alle Gartenanlagen fertig sein sollten; jetzt kommt man damit zu spät. Das sind Anträge, die zeitlich im Herbst oder im Winter gestellt werden sollen, damit der Betrag rechtzeitig eingesetzt werden kann. Heute ist es aber viel zu spät und ich werde daher auch nicht für die 20.000 fl. stimmen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Meine Herren, unter den Anträgen, die gestellt wurden, war zunächst der Abstrich der 400 fl. für die Beheizung beantragt. Vom Gartendirector wird diese Post damit motiviert, dass ein neues Gewächshaus dazugekommen ist, und daher die 1000 fl. vom vorigen Jahre nicht ausreichen. Herr Gem.-Rath v. Stummer hat gemeint, man solle etwas für Sitzbänke einstellen, und dazu bemerke ich, dass in der Anmerkung ohnehin ein Betrag von 1500 fl. für 70 neue Sitzbänke eingestellt ist. Es bleibt also noch die Geschichte mit den neuen Bäumen, und da wurde gewünscht, dass eine größere Reserve hiefür eingestellt werde. Ich mache nun aufmerksam, dass wir einen großen Reservefond von 600.000 fl. für unvorhergesehene Auslagen haben, welcher derzeit noch ziemlich unbelastet ist. Wenn also wirklich ein motivierter Antrag auf Anschaffung von Bäumen vorliegen wird, welcher von der Buchhaltung adjustiert und vom Gemeinderathe genehmigt ist, so bietet diese Post genügend Platz hiefür. Ich möchte Sie also bitten, die Ordnung des Budgets nicht dadurch zu stören, dass plötzlich ohne Vorbereitung Anträge hier hereingeworfen werden, für welche uns die Bedeckung zu wenig wird, weil wir nahezu schon an der Grenze angelangt sind und nicht weiter darüber hinaus können.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Gegen die einzelnen Positionen mit Ausnahme der Post XXIV c wurde keine Einwendung erhoben. Herr Gem.-Rath Bärtl beantragt diesbezüglich, dass der Betrag nur mit 1000 fl. eingesetzt werde; es handelt sich um das Brennmateriale für die Glashäuser und Kanzleien. Herr Gem.-Rath Boschan hat auch erklärt, warum die 400 fl. mehr eingestellt wurden. Ich bringe also den höheren Betrag zur *Abstimmung; die Herren, die für den Betrag von 1400 fl. stimmen*, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die übrigen Bestimmungen ist keine Einwendung erhoben. Die Herren, die einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Post 1 n ist eine Veränderung von Seite der Budget-Commission beantragt. Einverstanden.

Nun kommen die Anträge, und zwar zunächst der Antrag vom Collegen Stummer. Es handelt sich selbstverständlich nur darum, ob dieser Antrag dem Stadtrath zugewiesen werde oder nicht. Eine definitive Beschlussfassung ist nach dem Statut sofort im Gemeinderathe ohne Vorberathung nicht möglich. (Rufe links: Das ist sehr gut!) Ich bitte, das ist Gesetz, da kann ich nichts ändern!

Der erste Antrag geht dahin, es sei bei Rubrik XXIV, Post 1 b für den Ankauf von Bänken ein Betrag von 2000 fl. einzustellen. Die Herren, die wünschen, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werde, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der zweite Antrag geht dahin, es sei bei Rubrik XXIV, 2 c die Summe von 20.000 fl. für diverse Anpflanzungen einzustellen. Die Herren, welche wünschen, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Daher entfällt der Antrag Schuh.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest weiter):

Seite 109, Post 2: Erhaltung der in der Obsorge der Bezirksvorstände stehenden Anlagen . . . . . 33.550 fl.

Dieser Betrag erhöht sich um 100 fl., weil ein Arbeiter angestellt wird, welcher täglich 50 kr. hat, bei den Anlagen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Weiters erhöht sich der Betrag um 890 fl. 88 kr., welcher zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 10. März 1892 für die Kosten der genehmigten Nachpflanzungen, respective Umpflanzungen in den Anlagen und Alleen des XIV. und XV. Bezirkes einzustellen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest weiter):

Durchgeführte Werte . . . . . 1.580 fl.

Post 3: Auslagen für anderweitige öffentliche Anlagen:

Effective Auslagen . . . . . 680 fl.

Diese Post erhöht sich um 5000 fl., weil der Stadtrath beschlossen hat, dem Gemeinderathe zu empfehlen, als Beitrag zur Erhaltung des Parkes auf der Türkenschanze 5000 fl. sicherzustellen, weiters um 250 fl., da der Stadtrath am 25. Februar 1892 dem Verschönerungs-Vereine in Altmannsdorf eine in den Voranschlag pro 1892 einzustellende einmalige Subvention von 250 fl. zur Anschaffung von Gartenbänken bewilligt hat. Die Post beträgt daher 5930 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand von den Herren das Wort? (Ist nicht der Fall.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan (liest weiter):

Durchgeführte Werte . . . . . 1.190 fl.

Angenommen.

Jetzt kommen wir zu der öffentlichen Beleuchtung Seite 112.

In den Einnahmen:

Beiträge zur öffentlichen Beleuchtung . . . . . 3.080 fl.

In den Ausgaben:

Post 1. Eigentliche Beleuchtungskosten:

Da waren ursprünglich eingesetzt . . . . . 561.660 fl.

Die Commission beschloss jedoch, diese Post zu erhöhen, und hat der Herr College Anträge zu stellen und bitte ich ihn, dieselben zu motivieren.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Es wird beantragt, diesen Betrag um 30.000 fl. zu erhöhen, und zwar zum Zwecke der besseren Beleuchtung, und denselben so aufzutheilen, dass 10.000 fl. auf die alten und 20.000 fl. auf die neuen einverleibten Vororte entfallen. (Beifall.) Ich werde mir erlauben, einige principielle Anträge zu stellen.

Gem.-Rath Purscht (zur Position „Beleuchtung"): Wir haben es mit einer Summe von über 500.000 fl. für die Beleuchtung zu thun. Es zeigt dies deutlich, dass wir trachten sollen, die Gasbeleuchtung in eigener Regie zu haben. Ich möchte mir auch erlauben, an den Herrn Referenten die Frage zu richten, wie viel überhaupt die Commune für Gas zu bezahlen hat.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Per Flamme?

Gem.-Rath Purscht: Wie? Per Cubikmeter!

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Es wird bezahlt per Flamme, per ganz- und halbnächtige Flamme.

Gem.-Rath Purscht: Ich danke. (Gem.-Rath Frauenberger ruft: Es steht ja so da!) Wie verhält sich das aber mit der Petroleumbeleuchtung. Für welchen Zweck wird diese verwendet?

Referent Gem.-Rath Boschan: In einzelnen Vororten, wo noch nicht die Gasbeleuchtung eingeführt ist, besteht die Petroleumbeleuchtung. Sie finden dies auch hier in der Vorlage bei den einzelnen Vororten bemerkt.

Gem.-Rath Purscht (fortfahrend): Ich kann mir nicht helfen, ich finde die Summe von 561.000 fl. als unendlich hoch, und muss nur staunen, dass der Referent der Budget-Commission noch um 30.000 fl. mehr haben will. Ich glaube, mit der Summe von 561.000 fl. könnten wir eine ganz gute Beleuchtung haben und brauchen nicht noch 30.000 fl. mehr. Es ist heute schon für alle Plätze bezüglich der Gasbeleuchtung vorgesorgt und wäre nur noch vorzusorgen, dass auch dort, wo heute noch Petroleumbeleuchtung ist, die Gasbeleuchtung eingeführt werde. Dann fällt aber wieder der Betrag für die Petroleumbeleuchtung weg.

Referent Gem.-Rath Boschan: Der Betrag für die Gasbeleuchtung wurde immer eingesetzt auf Grund des Ergebnisses des Beobachtungsjahres. Nun sind namentlich von den Vororten zahlreiche Wünsche wegen Vermehrung der Beleuchtung an den Gemeinderath gekommen, für welche im Budget vorgesorgt werden muss und aus diesem Grunde ist die Einsetzung eines Mehrbetrages von 30.000 fl. erfolgt, von welchen circa 10.000 fl. auf die alten Bezirke und 20.000 fl. auf die neuen Bezirke entfallen. Die Petroleumbeleuchtung kann nur dann entfernt werden, wenn die Gasrohrleitung in jenen Orten eingeführt ist, wo gegenwärtig noch Petroleumbeleuchtung ist.

Gem.-Rath Purscht (fortfahrend): Ich habe gedacht, dass der Herr Referent der Budget-Commission die 30.000 fl. aus dem Grunde eingesetzt hat, damit dann eventuell für die Petroleumbeleuchtung die Gasbeleuchtung eingeführt werde, aber im übrigen glaube ich, dass die Beleuchtung heute schon genügt (Oho-Rufe) und braucht man die 30.000 fl. nicht einzusetzen.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich will constatieren, welche Idee die Budget-Commission geleitet hat, den Mehrbetrag von 30.000 fl. festzusetzen. Wir wollen mit den alten Bezirken beginnen. Eine Anzahl von Gaslampen wurde umgeändert auf Intensivbrenner, damit an gewissen Plätzen ein helleres, intensiveres Licht sei. Die Verbesserung der Beleuchtung in den Vororten soll angestrebt werden. Die Herren werden wissen, wie es mit der Beleuchtung dort bestellt ist. Es handelt sich nicht um eine neue Beleuchtung, sondern um die Verbesserung derselben, um ein intensiveres Licht herzustellen, und der Mehrbetrag hiefür drückt sich in der größeren Summe aus. Der Betrag von 561.000 fl. entstand durch den Zuwachs neuer Flammen. Die 30.000 fl. sollen nur verwendet werden zur Umänderung von Flammen in Intensivbrenner.

Gem.-Rath Purscht (fortfahrend): Ich glaube, man soll an die Gasgesellschaft herantreten, dass sie uns das Gas billiger berechne um diese 30.000 fl. Ich bin absolut nicht für die Annahme des Betrages, denn er ist ohnehin schon hoch genug.

Referent Gem.-Rath Boschan: Wir haben keinen Contract.

Gem.-Rath Bärtl: Wenn jemals ein Antrag gerechtfertigt ist, so sind es die 30.000 fl. Nach dem Wasser werden die neu einbezogenen Vororte eine bessere Beleuchtung wünschen. Mit Recht, meine Herren! In Währing, Hernals, Döbling, Ottakring u. s. w. trifft man Plätze und Gassen, wo die Beleuchtung ganz abscheulich ist. Ich habe das berechnet: Hier findet man auf 40 Schritte, draußen auf 80 Schritte eine Gasflamme. Der Herr Budget-Referent hat zwar gesagt, dass in Bezug auf Beleuchtung ein höherer Betrag nothwendig wäre, weil noch ganze Straßen nur spärlich beleuchtet sind, aber er ist nicht weiter gegangen. Wir werden aber diese Summe brauchen, und die Vertreter der neu einbezogenen Bezirke werden an uns herantreten und sagen: Wir wünschen eine bessere Beleuchtung? durch manche Gassen kann man nur mit Bangen gehen, so finster und abscheulich ist es dort, insbesondere bei Nebel u. s. w. Ich staune nur, dass der Herr Vorsprecher gegen die Summe, also gegen sein eigenes Interesse war. So oft hier die Gasangelegenheit zur Sprache kam, habe ich den Wünschen zugestimmt, dass dieselbe in eigene Regie komme. Wir kommen hoffentlich auch einmal dazu. So lange das aber nicht der Fall ist, müssen wir mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, und deshalb finde ich die hier eingestellte Summe vollkommen gerechtfertigt. Ich empfehle Ihnen dieselbe zur Annahme.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Jene Herren, welche dafür sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommen noch zum Worte die Herren Gem.-Räthe Matthies, Hawranek, Frauenberger, Hipp, Gräf, Lang und Dürbek.

Gem.-Rath v. Stummer (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, da die Sache ganz klar ist, die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Jene Herren, welche für die Wahl von Generalrednern stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte die Herren zu erklären, ob sie pro oder contra sprechen wollen. (Gem.-Rath Hawranek erklärt, contra, die Gem.-Räthe Matthies, Frauenberger, Hipp, Gräf, Lang und Dürbek erklären, pro sprechen zu wollen.) Als contra-Redner gelangt Herr Gem.-Rath Hawranek zum Worte. Ich bitte die Herren, welche pro sprechen wollen, sich über einen

Generalredner zu einigen. (Nach einer Pause:) Gewählt ist zum Generalredner pro Herr Gem.-Rath Matthies. Zum Worte gelangt contra Herr Gem.-Rath Hawranek.

Gem.-Rath Hawranek: Es freut mich, dass 30.000 fl. für eine bessere Beleuchtung eingestellt worden sind; dieser Betrag wird aber viel zu gering sein. Die 30.000 fl. sollten eigentlich dazu dienen, damit man die Gaslaternen besser sieht; die sieht man ja beinahe gar nicht; sie brennen so, wie früher die Öllamperln gebrannt haben. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die Art zu besprechen, in welcher die Gasgesellschaft manipuliert. Wir haben ganz und halbnächtige Flammen. Die halbnächtigen fangen schon um 11 Uhr an auszulöschen; das ist eine Schlamperei und auch — — — —. Sie sollen bis 12 Uhr brennen und wenn sie später auslöschen, so geht das uns nichts an, aber wenn Sie um ½12 Uhr wohin gehen, so sind die halbnächtigen Flammen total ausgelöscht. Das ist keine Wirtschaft. Ich bin auch für eine stärkere Beleuchtung, aber es sollen Aufsichtsorgane angestellt werden oder die Polizei soll darauf sehen, dass nicht vor 12 Uhr ausgelöscht werde. (Gem.-Rath Vaugoin: Das ist vertragsmäßig.) Dann soll der Vertrag so gemacht werden, dass die Gesellschaft das Wort einhält; sie sollte auch mehr Leute anstellen, sie will aber mit ein paar Laternanzündern auskommen, welche die Laternen in einer Viertelstunde auslöschen sollen; das geht nicht, wo man zwei Stunden dazu braucht. Ich glaube also, dass man darauf dringen soll, dass die Gasgesellschaft mehr Leute anstellt und die Gasflammen bis 12 Uhr brennen lässt.

Gem.-Rath Matthies: Ich glaube, dass die Herren aus den neuen Bezirken keineswegs mit den Anschauungen einverstanden sind, die der letzte Herr Redner und der frühere Herr Redner aus den Vororten vorgebracht haben. Denn gerade von den Herren aus den neueren Bezirken ist im vorigen Sommer eine bedeutende Anzahl von Anträgen über eine bessere Beleuchtung hier gestellt worden; es ist das also ein Beweis, dass das Bedürfnis nach einer besseren Beleuchtung, insbesondere in den neuen Bezirken, vorhanden ist.

Aber auch wir in den alten Bezirken sind nicht zufrieden. Sie werden bereits gesehen haben, dass die Praterstraße in neuerer Zeit 24 neue Intensivbrenner bekommen hat, für eine ganze Anzahl von Plätzen im Innern der Stadt werden alle Jahre welche angeschafft. So liegt ein Antrag vor, die Seite des Stadtparkes an der Ringstraße ebenfalls mit Intensivbrennern zu beleuchten. Sie dürfen nicht vergessen, dass eine solche Laterne drei Flammen absorbiert.

Der Herr Referent der Budget-Commission hat Ihnen bereits mitgetheilt, welche Gründe die Budget-Commission bewogen haben, einen Betrag von 30.000 fl. einzusetzen. Mit 30.000 fl. werden Sie eine ganz besondere Verbesserung der Beleuchtung in der ganzen Stadt nicht erzielen, dazu gehört bedeutend mehr.

Nun hat der Herr Vorredner gemeint, dass die Gasgesellschaft zu früh auslöscht. Das sind alles vertragsmäßige Gegenstände, deren Überwachung dem Bauamte obliegt; ebenso wird die Stärke der Flammen controliert. Alle Woche können Sie in den Zeitungen lesen, dass die Beleuchtungsproben, die im Stadtbauamte vorgenommen werden, das Maß der vorgeschriebenen Leistung erreichen. Die Kosten der Beleuchtung sind in Wien bedeutend niedriger als in anderen Städten; die einzelne Flamme unserer Straßenlaternen ist *mit 141 l Gas per Stunde dotiert. 1000 l* machen einen Cubikmeter, und für diesen zahlt man 7 kr., so haben wir sieben gewöhnliche Gasflammen für 7 kr.; es kommt also auf die Stunde ungefähr 1 kr., bei den Intensivbrennern das drei- bis fünffache, Sie finden übrigens im Verzeichnisse die Details, und die Herren werden ganz beruhigt zustimmen können. In manchen Straßen müssen neue Laternen aufgestellt werden, weil die Entfernung der Candelaber von einander zu groß ist. Ich bitte Sie, den Anträgen der Budget-Commission zuzustimmen und den Betrag von 30.000 fl. für dieses Jahr einzusetzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Gem.-Rath Boschan: Ich verzichte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, die mit den Positionen, wie sie hier verzeichnet sind, nämlich 594.600 fl., 6250 fl. und 40 fl., einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich habe zu dieser Beleuchtungspost generelle Anträge zu stellen, und zwar:

1. Es seien probeweise Gaslaternen mit oben angebrachten Reflectoren, respective matten Gläsern aufzustellen, um dadurch eine bessere Straßenbeleuchtung zu erzielen.

Eine Erklärung dazu ist nicht nöthig.

2. Es sei die Intensivbrenner-Beleuchtung am Kärnthnerring, wenigstens in den Sommermonaten, bis elf Uhr nachts auszudehnen.

Ich glaube, das ist auch sehr wünschenswert.

3. Es seien am Kärnthnerring (Stadtpark-Seite) die Straßenlaternen mit Intensivbrennern zu versehen, weil das Gesträuch sehr viel Dunkelheit erzeugt und die Bänke nicht genügend beleuchtet sind.

4. Es sei dafür Sorge zu tragen, dass der Effect der Straßenbeleuchtung nicht durch Steckschilder beeinträchtigt werde.

Vielfach ist schon bemerkt worden, dass die Steckschilder das Licht, namentlich an den Ecken, total wertlos machen, weil der Schatten aufs Trottoir fällt. (Gem.-Rath Jedlička: Sollen abgeschafft werden!)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge der Budget-Commission dem Stadtrathe zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 114. Wasserleitungen. A. Ordentliche Einnahmen. Effective Wasserbezugsgebüren: Für Wasser aus der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung 1,202.020 fl.

Die Details sind in der Anmerkung enthalten.

Für Wasser aus der Albertinischen Wasserleitung . 9120 fl.

Durchgeführte Wasserbezugswerte: Für das zu öffentlichen Zwecken aus der Hochquellenleitung abgegebene Wasser 154.630 fl. nebst dem Wasser, welches wir selbst verwenden.

Seite 124. Für das seinerzeit durch Capitalserlag aus der Kaiser Ferdinand-Wasserleitung erworbene und nunmehr aus der Hochquellenleitung zur Abgabe gelangende Wasserquantum 82.020 fl.

Für das zu öffentlichen Zwecken aus der Albertinischen Wasserleitung abgegebene Wasser . . . . . 340 fl.

Miet- und Pachtzinse: Effective Mietzinse . . . . 3100 fl.

Durchgeführte Zinswerte . . . . . 3070 fl.

Verschiedene Einnahmen und Rückvergütungen . . . . 3080 fl.

Seite 128. B. Außerordentliche Einnahmen. Erlös für verkaufte Röhren und Maschinenbestandtheile . . . . . 5870 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Keine Einwendung? (Nach einer Pause.) Angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Wir kommen zu den Ausgaben. Seite 115. A. Ordentliche Ausgaben. Erhaltung und Betrieb der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung: Bezüge des Betriebspersonales: α) Effective Auslagen, β) durchgeführte Zinswerte zusammen . . . . . 79.940 fl.

Auslagen für die Instandhaltung der Wassermesser: α) Reinigung und Instandhaltung der Wassermesser . . . . . 1900 fl.

β) Auswechslung unbrauchbar gewordener Wassermesser —

Erhaltungs- und Reparaturskosten, beziehungsweise Auswechslung der schadhaften Rohre und Maschinenbestandtheile 65.000 fl.

Betrieb des Pottschacher Schöpfwerkes: α) Effective Auslagen, β) durchgeführte Zinswerte zusammen . . . . . 14.200 fl.

Herstellungen von Auslaufbrunnen . . . . . 50.000 fl.

Steuern und Gebüren . . . . . 1910 fl.

Verschiedene Betriebsauslagen: α) Effective Auslagen, β) durchgeführte Werte zusammen . . . . . 31.480 fl.

Erhaltung und Betrieb der Kaiser Ferdinand-Wasserleitung: Bezüge des Betriebspersonales: α) Effective Auslagen, β) durchgeführte Zinswerte zusammen . . . . . 2470 fl.

Erhaltungs- und Reparaturskosten, Steuern und Gebüren, Feuerungsauslagen, verschiedene Betriebsauslagen zusammen 4100 fl.

Erhaltung und Betrieb der Albertinischen Wasserleitung: Bezüge des Betriebspersonales: α) Effective Auslagen, β) durchgeführte Zinswerte zusammen . . . . . 2490 fl.

Herstellung von Rohrleitungen und Auslaufbrunnen 1350 fl.

Sonstige Auslagen . . . . . 900 fl.

Erhaltung und Betrieb von öffentlichen Wasserleitungen und Brunnen in den einbezogenen Vorortegemeinden . . . . 9400 fl.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich werde Sie nicht mit einer so langen Rede belästigen, als der Gegenstand allerdings verdienen würde, mit dem wir uns beschäftigen, weil es sich doch eigentlich nur darum handelt, einen Antrag Ihrer Genehmigung zu unterbreiten, den ich vor mehreren Monaten mit der Unterschrift einiger Collegen an den Stadtrath eingebracht habe. Vielleicht imponiert das dann dem Stadtrathe mehr, wenn Sie diesem Antrage die Zustimmung geben, als es damals der Fall war, wo nur wenige Namen unterschrieben waren.

Vielleicht erinnern sich die Herren, dass ich damals beantragte, es möge nach dem Vorbilde zahlreicher Städte eine selbständig organisierte Wasserwerks-Direction errichtet werden. Ich habe diesem Gegenstande meine Aufmerksamkeit schon zu einer Zeit geschenkt, als ich noch Beamter des Stadtbauamtes war. Damals wurde ich aber damit abgethan, dass man mir sagte, Herr Rosenstingl will aus unserer Wasserleitung eine Actiengesellschaft machen. Nun das ist nicht richtig. Ich will nur, dass die Wasserleitung so organisiert werde, dass sie den modernen Anforderungen entspricht und so wie alle großen Wasserwerke Europas organisiert werde, und zwar nicht nur die großen, sondern auch die Werke kleiner Provinzstädte, dass nämlich die Wasserwerks-Direction vollständig unabhängig von dem übrigen Verwaltungs-Organismus der Stadt ist und entweder direct dem Bürgermeister oder dem Senat oder wie eben die Körperschaft heißt, untersteht. Das hat mir vorgeschwebt und das will ich vertreten, so lange ich in der Lage bin, meiner Meinung irgendwie Ausdruck zu geben. Es ist interessant, wenn man die verschiedenen Ziffern zusammensuchen will, aus denen sich die Summe ergeben soll, die der Betrieb kostet, so ist das geradezu unmöglich. Kein Mensch ist im Stande das zu sagen, nicht vielleicht auf zehn oder hundert Gulden genau, sondern nicht einmal auf tausende von Gulden. Meine Herren, ich fasse ja die Wasserleitung in erster Linie als sanitäres Institut auf, glaube aber, es wird dem sanitären Charakter desselben gar nicht schaden, wenn die Verwaltung nach modernen Principien erfolgt. Man soll nun zunächst ziffermäßig feststellen, was alljährlich dafür ausgegeben wird. Das ist aber ganz unmöglich bei unserer Organisation, respective bei dem gänzlichen Mangel einer Organisation. Unsere Wasserleitung wird jetzt von sieben Ämtern bedient, nicht weniger als sieben Ämter betheiligen sich an ihrer Verwaltung und darunter sind eigentlich nur zwei, die sich ausschließlich damit beschäftigen, nämlich das Stadtbauamt und das Wasserbezugs-Inspectorat.

Selbst im Stadtbauamte kommt hie und da ein Wechsel vor, dass ein Mann herbeigeholt oder ein anderer zu einer anderen Arbeit abcommandiert wird, aber das sind so kleine Verschiebungen, auf die ich keinen Wert lege. Das Wasserbezugs-Inspectorat ist ausschließlich für die Wasserleitung bestimmt, alle anderen Ämter aber beschäftigen sich damit nur neben verschiedenen anderen Dingen. Das Departement des Magistrates für Wasserleitung hat z. B. auch die Gartenanlagen, und Sie sind absolut nicht im Stande ziffermäßig festzustellen, was eigentlich die Arbeit der Herren Beamten in diesem Departement für den Conto der Wasserleitung kostet. Genau so ist es bei der Buchhaltung, der Hauptcassa, Liquidatur, dem Steueramte, Markt-Commissariate, Conscriptionsamte, welche alle mehr oder weniger an der Verwaltung der Wasserleitung betheiligt sind. Nun werden die Herren doch zugeben, dass dies keine Wirtschaft ist, und dass eine solche Wirtschaft nur fortgeführt werden kann, weil wir die Unterbilanz, wenn ich so sagen darf, durch die Steuern wieder decken. Sie wissen auch, wie das Erträgnis der Wasserleitung aussieht, wir begnügen uns mit circa $3^1/_2$ Percent für Amortisation, und die Anlehen, die seinerzeit aufgenommen wurden, um die Wasserleitung zu bauen, müssen mit beiläufig $5^1/_2$ bis 6 Percent verzinst werden. Wir wissen das, weil wir ja den Cours der Begebung und beim Goldanlehen auch das Agio zu rechnen haben.

Wir haben also eine Unterbilanz von 2 bis $2^1/_2$ Percent. Ich wünsche nicht, dass wir mit der Wasserleitung gerade ein großes Geschäft machen, aber ich glaube, es wäre denn doch bei einer guten Wirtschaft nothwendig, dass das Ding das einträgt, was es selbst kostet. (Rufe rechts: Sehr richtig!) Ich glaube, man kann uns keinen Vorwurf machen, wenn wir eines Tages sagen: „uns kostet das Cubikmeter Wasser soviel und wir verkaufen es wieder genau um den Preis.“ Meine Herren, die Sache ist insoferne sehr interessant, als der Ruf nach communaler Arbeit und Verwaltung in eigener Regie immer lauter wird; und das hat auch eine große Berechtigung. Nun, meine Herren, hier haben wir ein sehr großes Object in eigener Verwaltung und Sie sehen mit welcher Unterbilanz dieses Object arbeitet. Ich will daraus nicht einen Schluss ziehen, weil ich nochmals sage, wir fassen die Wasserleitung in erster Linie als sanitäres Institut auf, wir wollen gewiss kein Geschäft machen, ob es aber nothwendig ist, dass wir derartige Löcher auszustopfen haben, wie es bei der Wasserleitung der Fall ist, das scheint mir denn doch nicht das Ideal einer Communal-Wirtschaft zu sein. Nun ist es aber auch bei den einzelnen Ämtern

so. Wir haben hier eine Post, wo es wirklich schwer ist, genau zu sagen, das kostet so und soviel. Sie finden hier z. B. für Reinigung und Instandhaltung der Wassermesser eine Post und ganz wo anders wieder eine Post, welche auch mit dem Wassermesser zusammenhängt. Da will ich Ihnen wieder etwas sagen, was vielleicht von Interesse sein dürfte, wenn wir uns mit den Gaswerken befassen. Stellen Sie sich nur das Verhältnis vor, was uns die Ablösung eines Wassermessers kostet und was der englischen Gasgesellschaft die Ablösung eines Gasmessers kostet. Das ist beiläufig ein Verhältnis wie 60 zu 1, respective uns kostet die Ablösung eines Wassermessers beiläufig — ich kann das nicht so genau sagen — 55 bis 60mal soviel wie der englischen Gasgesellschaft die Ablösung eines Gasmessers kostet. — Nun, meine Herren, ich glaube, das ist eine Ziffer, die denn doch zum Nachdenken veranlassen muss, ebenso ist es bei der Instandhaltung der Wassermesser. Jetzt ist die Sache billiger geworden, weil sich die Herren Concurrenten gegenseitig minuendo licitiert haben, aber in früheren Jahren sind kolossale Preise bezahlt worden. Der Baurath Mihatsch hat seinerzeit den Vorschlag gemacht und wir, seine Untergebenen, waren einig, dass wir diese Instandhaltung recht gut selbst besorgen könnten, dass wir eine kleine Reparatur-Werkstätte einrichten könnten, wo die Wassermesser, die von den Leuten als untauglich abgeliefert werden, von eigenen Leuten ausgeputzt, respective repariert werden. Denn, meine Herren, hauptsächlich handelt es sich um das Ausputzen, viel weniger um Neuherstellung einzelner Bestandtheile oder eigentlicher Reparaturen, sie kommen natürlich vor, aber die Hauptsache ist das Ausputzen, die Reinigung.

Es sind Pauschalgebüren bezahlt worden, welche heute noch 19.000 fl. betragen und heute sind sie schon kolossal restringiert gegen früher. Ich glaube, es werden heute 2 fl. bezahlt, während früher 3 fl. bezahlt wurden, gleichviel, ob der Wassermesser gereinigt wird oder nicht. Es ist nur die Summe der Stücke genommen und bezahlt worden, wenn auch nur der zehnte Theil wirklich gereinigt werden musste. Wir haben uns damals die Sache so vorgestellt, dass man tüchtige Monteure anstellt, welche die Ablesung der Wassermesser besorgen; das ist keine Hexerei, es kann das jeder halbwegs intelligente Mensch in zwei Tagen lernen — und dass diese Leute nachsehen, ob die Wasserleitung in Ordnung ist, die Hauswechsel auf- und zugemacht werden; in der Zwischenzeit könnten diese Leute verwendet werden, die Wassermesser in Stand zu halten. So wird es in sehr vielen Städten gemacht. Wir laufen damit durchaus nicht Gefahr, wenn Sie meinen Antrag annehmen, dass wir hier vielleicht ein Experiment machen, sondern, so wenig es erfreulich ist, dass die Großstadt Wien so hintennach humpelt, so ist es wieder gut, — wie jedes Ding Licht- und Schattenseiten hat — dass wir wenigstens soviel Beispiele vor uns haben, dass wir daran studieren und lernen können, wie wir die Dinge recht praktisch machen können. Doch sehe ich, dass ich schon wieder bei einem Capitel angelangt bin, welches mich sehr leicht in Details hineinführt und muss mir selbst Zwang auferlegen. Ich muss mit Bedauern constatieren, dass dieser mein Antrag damals eine gewisse Antwort gefunden hat. Nämlich wie ich das Statut der Bezirksämter gelesen habe, fand ich einen Paragraph und habe da ersehen, dass nicht sieben Stellen mit der Wasserleitung sich befassen, sondern bereits vierzehn Stellen. Und wenn die ganzen Bezirksämter vollständig installiert sein werden, dann werden 21 Stellen sich mit der Wasserleitung befassen.

Nun, meine Herren! Ich muss mir wirklich Zwang anthun, dass ich es nicht mit dem Worte bezeichne, mit welchem es eigentlich zu bezeichnen wäre, aber eine Vereinfachung des Geschäftsganges ist das ganz gewiss nicht. Wenn nach diesem Schema vorgegangen wird mit der Vereinfachung unseres Verwaltungsdienstes, dann gnade uns Gott, dann ersaufen wir noch einmal in der Tinte, die überall verschrieben werden wird. Ich bitte meine Freunde, weil sie meine Freunde sind, ich bitte die geehrten Herren Gegner, trotzdem sie meine Gegner sind, stimmen Sie einhellig meinem Antrage zu, damit es dem löblichen Stadtrath etwas mehr imponiert, stimmen Sie meinem Antrage zu, dass eine selbständige Wasserwerks-Direction errichtet werden soll. (Zustimmung rechts.) Das ist der eine Antrag. Bezüglich des anderen will ich mich kurz fassen. Ich habe ihn in der General-Debatte gestellt und bin vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter auf diese Post verwiesen werden. Ich habe damals beantragt, es mögen endlich nach 20 Jahren diese 100.000 fl. flüssig gemacht werden, welche Antonio Gabrieli für einen Monumentalbrunnen gestiftet hat.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Herren Juristen bitten darüber nachzudenken, wie es sich da mit den Zinsen verhält, es heißt nämlich hier, dass das Capital in zinstragenden Papieren angelegt ist. Nun weiß ich nicht, ob die zinstragenden Papiere mit den Jungen, welche sie alljährlich abwerfen, im Zusammenhange stehen oder nicht. Ich habe allerdings die laienhafte Ansicht, dass, wenn ein Capital zu einem bestimmten Zwecke gewidmet und zinsentragend angelegt ist, auch die abfallenden Jungen dem Zwecke zu dienen hätten. Ich verstehe aber die Sache zu wenig und werde mich nur freuen, wenn die Herren Rechtsgelehrten auch dieser meiner Ansicht sind, denn dann würden wir heute nicht 100.000 fl. zur Verfügung haben, sondern — ich weiß nicht die Zinsen, zu welchen das Capital angelegt ist — 180.000 fl. oder 190.000 fl. (Oho! links) haben. Wir könnten davon einen noch viel schöneren Brunnen bauen, was Wien nicht schaden würde, und könnten — welche Idee ich nur nebenbei ausspreche — die zwei armseligen Bassins beim Rathhause -- es schaut die Geschichte wirklich pauvre aus und passt zum herrlichen Rathhaus wie die Faust aufs Aug' — mit passenden Monumentalbrunnen versehen, und würden nur ein Vermächtnis des Dombaumeisters Schmidt damit ausführen. Ich erinnere mich, dass ein großes Aquarell existiert, in welchem ein solcher Monumentalbrunnen dargestellt ist, an dieser Stelle beiläufig, wo das Bassin ist und das sieht wunderbar schön aus. Wenn man das Aquarell einmal gesehen hat, geht einem der Brunnen factisch ab, und es wäre recht gut möglich, Pendants zu schaffen, die in der Silhouette gleich wären, aber im Detail und in der Figuralausführung sich unterscheiden könnten, wie wir ein sehr schönes Beispiel auf dem Maria Theresien-Platze haben. Wir würden dadurch, wenn wir die ursprünglichen 100.000 fl. für den einen Brunnen verwenden und die Zinsen für den anderen, die Widmung nicht verletzen, weil wir wirklich von den 100.000 fl. den Brunnen machen. Das ist übrigens eine Sache, die überlegt werden kann. Ich bitte um ihre Zustimmung zu diesem Antrag. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Röhrl: Ich kann nur dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl auf Errichtung eines Bureaus für Wasserangelegenheiten auf das wärmste zustimmen. Das wäre eine der wichtigsten Angelegenheiten für die Vororte. Wir werden gewiss alles daran setzen, Wasser zu bekommen, und wenn das Bureau da ist, so haben wir Aussicht, dass etwas geschaffen wird.

Nun, ich habe schon in der Budget-Commission den Antrag gestellt, dass in der Gürtelstraße in Fünfhaus, Währing, Lerchenfeld die großen Reservoirs der Ferdinands-Wasserleitung endlich einmal entfernt werden. Es ist eine Schande, wenn man über die Gürtelstraße geht. (Ruf links: Ich bitte, die sind im Betriebe der Hochquellenleitung!) Das ist nicht wahr! (Rufe links: Dann sind Sie nicht gut informiert!) Wollen Sie mich nicht unterbrechen! Damals wurde gesagt, der Antrag geht an den Magistrat und bisher ist noch keine Auskunft darüber gegeben worden.

Weil ich bei der Gürtelstraße bin, verzeihen Sie mir, wenn ich auf eine Äußerung reagiere, die der Herr Gem.-Rath Stehlik gemacht hat. Er hat immer über Wien losgezogen und hat gesagt, in Wien ist alles schlecht, anderswo nicht. In Wien sind 70 Percent Provinzler und 30 Percent Wiener. Ich frage Sie nun, ob von den 70 Percent Provinzlern jemand schon von Wien weggegangen ist. Bringt man von Wien jemanden fort, wenn er schon da ist? Keine Idee! Mit vier Ochsen können Sie ihn nicht fortbringen. Herr Gem.-Rath Stehlik hat gesagt, dass die Majorität die Wählerschaft präpariert und ihr gesagt habe, sie werde ihr Arbeit schaffen.

Ja, meine Herren, wir haben unseren Wählern Arbeit versprochen, und diese können versichert sein, dass wir das Wort halten, das wir gegeben haben. Unsere Pflicht ist es, Arbeit zu schaffen, soweit es in den Grenzen unserer Macht liegt. Unsere Pflicht ist es, den Wohlstand zu fördern. Nun hat Herr Gem.-Rath Stehlik bewiesen, dass er nicht für die Arbeit ist. Er hat gesagt, dass die Gürtelstraße nicht mit Bäumen bepflanzt ist, das ist selbstverständlich, weil die Trace der Stadtbahn noch nicht bekannt ist. Er hat ferner gesagt; man hat einen Circus gebaut. Es scheint, dass der Herr Gemeinderath nicht weiß, was ein Circus ist. Auch ein Circus kostet Geld und das Haus allein kostet 30.000 fl. (Rufe: Wasser! Circus und Wasser!) Ich muss das doch zur Richtigstellung dessen sagen, was Herr Gem.-Rath Stehlik gesagt hat, der meinte, wir schaffen keine Arbeit. Hunderte von Menschen waren bei diesem Baue beschäftigt und viele Leute, Maurer und Fuhrleute u. s. w. lebten von den 25.000 fl., die dieser gekostet hat. Man kann also nicht sagen, dass eine Unternehmung, wie es der Circus ist, keinen Wert hat und nur die Gürtelstraße verschandle. Und nun danke ich Ihnen sehr für Ihre Zuhörerschaft. (Beifall rechts. — Rufe links: Bravo, Röhrl!)

Gem.-Rath Geitler: Ich habe nur zu dem ersten Antrage des Gem.-Rathes Rosenstingl einige Worte sprechen wollen. Ich möchte constatieren, dass auch im alten Gemeinderathe wiederholt und zum letztenmale, als man das Wasserbezugs-Inspectorat reformiert hat — ich war der Referent über dieses Amt — die erste Section sich mit dem Gedanken beschäftigt hat, alle auf die Wasserabgabe Bezug habenden Agenden in einem und demselben Amte zu vereinigen. Es ist das eine sehr gesunde Ansicht. Ich würde mich über die Sache weiter aussprechen, aber ich meine, dass die Versammlung ermüdet ist. Ich werde daher ein anderesmal darauf zurückkommen.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Ich kann nur den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl auf Errichtung eines selbständigen Wasserbureaus auf das wärmste unterstützen. Ich denke mir, wenn wir ein solches selbständiges Wasserbureau hätten, in welchem die gänzliche Obsorge für die Wasserbedürfnisse Wiens concentriert wäre, so hätte dieses Bureau auch Zeit, sich vollständig mit allen denjenigen Bezugsquellen, welche für das Wasser zur Verfügung stehen, zu beschäftigen. Dann würde es vielleicht nicht vorkommen, dass über einen Antrag, welcher bereits am 19. Juni v. J. dem Herrn Bürgermeister als Vorsitzenden des Gemeinderathes und nicht als Person überreicht worden ist, es möge in Unterhandlungen mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung eingetreten werden, bis heute noch gar nichts an den Gemeinderath gekommen ist, obgleich bereits in wiederholten Interpellationen und auch in einem von einer großen Anzahl von Gemeinderäthen unterstützten Antrage am 6. November 1891 die Aufforderung an den Herrn Bürgermeister gerichtet wurde, mit der Unternehmung in Unterhandlung zu treten. Ich glaube berechtigt zu sein, hier bei der Wasserversorgung darüber zu sprechen, da ja bei der Bespritzung über die Donaunutzwasserleitung gesprochen worden ist. Soweit ich in der Sache unterrichtet bin — und ich studiere die Frage als Freiwilliger seit Jahren — bin ich der Überzeugung, dass mit dem Momente, als wir in Unterhandlungen mit der Unternehmung eintreten, wir uns nicht bloß von der Gefahr befreien, ein Anlehen zur Legung von Röhren etwa aufnehmen zu müssen, sondern dass wir auch in die angenehme Lage kommen, durch Thesaurierung von alljährlichen Ersparnissen, welche wir machen könnten, endlich die von anderen Leuten und mit anderem Gelde erbaute Tiefquellenleitung in unser Eigenthum zu übernehmen in der Weise, dass uns de facto dieses ganze Unternehmen gar nichts oder blutwenig kosten würde. Ich beehre mich infolge dessen, den Antrag zu stellen, der Gemeinderath beschließe, es sei durch den Herrn Bürgermeister mit Beigebung einer sechsköpfigen, aus der Mitte des Gemeinderathes von demselben gewählten Commission in Unterhandlungen mit dem Finanzierungs-Institute der Tiefquellenleitung einzutreten und binnen vierzehn Tagen über das Resultat dieser Unterhandlungen an den Gemeinderath zu berichten. (Bravo! und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Gräf: Ich beabsichtige nicht auf die mir zu diesem Gegenstand nicht passend erscheinenden Bemerkungen meines Herrn Vorredners zu antworten, das wird der betreffende Herr College, dem seine Ausführungen gegolten haben, jedesfalls selbst besorgen. Bevor ich aber auf den Gegenstand, bezüglich dessen ich mich zum Worte gemeldet habe, des weiteren eingehe, erlaube ich mir an den Herrn Referenten der Budget-Commission die Anfrage zu richten: Ist der Herr Referent vielleicht in der Lage, mir zu sagen, wie hoch sich die Herstellungskosten für einen einzelnen Auslaufbrunnen belaufen?

Commissions-Referent K. M. Mayer: Ich bedauere, hierüber keine Auskunft geben zu können. Es kommt darauf an, wo der Zulauf abzweigt, wie lange der Zulauf gemacht wird. Das ist sehr verschieden.

Gem.-Rath Gräf (fortfahrend): Nun, sehr geehrte Herren, ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, um meinem bedrängten Herzen ein bischen Luft zu machen. Es ist hier ein Betrag von 5200 fl. für die Herstellung von Auslaufbrunnen eingestellt und in den erläuternden Bemerkungen findet sich etwas höchst Sonderbares (liest): „Die Einstellung eines entsprechenden Betrages für eine eventuelle Vermehrung der Auslaufbrunnen in den neueinbezogenen Gemeinden hatte die Buchhaltung mangels jedwelcher Anhaltspunkte dem löblichen Magistrate überlassen."

Ich bin zwar kein Fachmann, aber mir ist gesagt worden, dass ein approximativer Betrag von 600 fl. erforderlich ist, um

einen Auslaufbrunnen herzustellen. Wenn ich den Betrag, der im Budget steht, in Betracht ziehe, nämlich 5200 fl., so komme ich zu dem Resultate, dass wir im nächsten Jahre etwa zehn Auslaufbrunnen bekommen sollen.

Commissions-Referent K. M. Mayer (unterbrechend): Darf ich bitten, Herr College! Es ist hier eben ein kleines Versehen. Vom Stadtrathe sind 50.000 fl. beantragt laut des beiliegenden gedruckten Referates. Dies kommt zu Rubrik XXVI 1 e.

Gem.-Rath Gräf (fortfahrend): Dann habe ich selbstverständlich meine Ausführungen zu ändern. Sie werden selbst einsehen, dass der Betrag zu klein gewesen wäre und nur für zehn Brunnen gereicht hätte. Ich brauche Ihnen aber nicht zu sagen, wie groß die Wassernoth ist. Sie können das aus den Anträgen ersehen, die von verschiedenen Seiten dem Hause überreicht wurden. Wenn der Antrag der Budget-Commission dahin geht, 50.000 fl. für die Herstellung von Auslaufbrunnen einzustellen, so kann ich dem nur mit Freude zustimmen und schließe mit der Bitte, dem Antrage der Budget-Commission zuzustimmen. Nur wäre mir der Betrag zu minimal gewesen und ich habe mich verpflichtet gefühlt, diesbezüglich das Wort zu ergreifen.

Gem.-Rath Stehlik: Ich würde in erster Linie den Herrn Vorsitzenden bitten, dass er mir soviel Zeit gönne, den Herrn Gem.-Rath Röhrl zu widerlegen, als er ihm Zeit gelassen hat, die zwei Drittel Fremden — wie er sie genannt hat — zu beleidigen.

Da muss ich ihm mein ganzes Lebensregister erzählen. (Heiterkeit und Widerspruch rechts.) Er hat gesagt, die zwei Drittel Fremden bringt man nicht mit Ochsen weg. Wenn man so gemein spricht, muss man auch mit derartigen Worten erwidern. Ich bin in Wien vielleicht länger und zahle schon länger Steuer, als der Herr Gem.-Rath Röhrl alt ist. (Zwischenruf rechts) . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (unterbrechend): Für Dialoge ist hier nicht der Ort, ich bitte zur Sache zu sprechen!

Gem.-Rath Stehlik: Ich muss mich aber doch vertheidigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Gut, aber nicht so lange.

Gem.-Rath Stehlik: Dieses Beleidigen geht nicht. Dann hat er mir falsch geantwortet. Ich habe jederzeit für die Verschönerung von Wien und eben für diese Gürtelstraße gesprochen. Habe ich das nicht gethan? Habe ich nicht gesagt, ich bedauere die Herren Vorortevertreter, dass sie für ihre Gürtelstraße nicht eintreten? Bin ich nicht ein patriotischer Mensch gewesen? Vielleicht gehört auch dazu eine rothe Cravatte? (Heiterkeit links.) Der Patriotismus steckt nicht in dem Menschen, der sich so kleidet. Ich bin auch Patriot. Ich bitte, ich bin beleidigt worden. Das dulde ich nicht. Ich bin 20 Jahre in der Vertretung und habe keinen Pfennig genommen. (Ruf rechts: Andere auch nicht!) Das dulden wir nicht von einem Menschen, der sich so ausdrückt: Mit vier Paar Ochsen bringt man die Fremden nicht weg! Vielleicht bringt man den Herrn Gem.-Rath Röhrl mit vier Paar Ochsen nicht weg. Das hätte eben nicht geduldet werden sollen. Meine Herren, wenn solche Provocationen hier vorkommen, muss man erwidern können.

Ich habe hier für die Verschönerung gesprochen, das ist nicht zu leugnen. Die Vorortevertreter sollen für das Wasser sprechen, sie kriegen es aber nicht, das kann ich offen sagen, und ich habe ja neulich schon gesagt, es müssten ja von anderswoher *frische Quellen importiert werden. (Heiterkeit und Rufe rechts:* Importiert!) Ja bitte, importiert und exportiert. Das ist sehr geschmackvoll. Der Herr Bürgermeister sollte alle derartigen Anschauungen von einem Mitgliede, das auch ein Neuling hier ist, nicht so vorbringen lassen, denn das ist nicht anständig.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich kann doch dem Herrn das nicht verbieten.

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Es gibt noch andere Vertreter, die auch nicht in Wien geboren sind, und ich habe einen Sohn, der vielleicht so alt ist wie er. Das ist also eine Beleidigung und ich möchte den Herrn bitten, dass er sich mäßige.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Aber ich bitte, Herr Collega — ah, Sie hören ohnehin auf. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Hörmann: Wie die Herren wissen, ist vor jedem Hause ein Sperrwechsel, damit, wenn Rohrgebrechen entstehen, der Hausbesitzer geschützt ist. Nun war ich aber Zeuge in drei Fällen, wo Rohrgebrechen stattfanden und man den Wechsel absperren wollte, dass er leider nicht functionierte, und ein Haus in der Fasangasse, das leider heute nicht mehr steht, musste in der Nacht gepölzt werden, weil das Wasser hineingeronnen ist, nachdem dort ein riesiges Gefälle ist. Das Wasser ist in die Keller gedrungen und hat das ganze Fundament unterwaschen. Diese Wechsel, die doch zum Schutze der Hauseigenthümer eingerichtet sind, functionieren leider nie, wenn man sie braucht. Ich möchte also anregen, dass vom Magistrat oder vom Herrn Bürgermeister dahin gewirkt wird, dass diese Wechsel beim Abgehen der Leitung jedesmal revidiert werden. Es geht ja ein Beamter und ein Diener mit; der Diener, der ohnehin im Bezirke ist, könnte die Wechsel probieren, damit sie nicht einrosten. Der Hauseigenthümer muss ohnedies die Einleitung des Wassers und den Wechsel zahlen, und wenn der Wechsel schlecht wird, ihn auswechseln lassen und wieder zahlen, also die Kosten fallen immer ihm zur Last.

Bei der Auswechslung der Rohre ist auch etwas Merkwürdiges. Es ist vorgekommen, dass eine Anzeige wegen Rohrgebrechen erstattet wurde und das Stadtbauamt hat Leute hingeschickt, um nachzusehen. Diese Leute haben die Rohre bloßgelegt und einfach ein großes Stück Rohr abgeschnitten und ein neues dafür eingelegt, obwohl an der Zuleitung nichts fehlte und das alte Rohr noch in gutem Zustande war.

Ich möchte also bitten, dass zu solchen Sachen ein Ingenieur beigezogen wird, ein Sachverständiger, aber nicht Leute, die nicht vom Fache sind. Das sind meine Anregungen.

Gem.-Rath Lang: Ich habe nur bezüglich des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Dr. Zimmermann das Wort ergriffen, um zu erklären, dass ich dafür stimmen werde, aber nur aus dem einfachen Grunde, damit endlich die Wasserfrage im Gemeinderathe zur Sprache gelange. Bei dieser meiner Abstimmung muss ich aber im vorhinein erklären, dass ich damit keineswegs schon die Zustimmung zur Tiefquellenleitung gebe, sondern ich bitte Sie, für den Antrag zu stimmen, damit endlich die Wasserfrage im Gemeinderathe zur Verhandlung kommt.

Gem.-Rath Eigner: Ich sehe hier die Gruppe VI, Seite 114, dass für die Badeanstalt in Währing täglich 200 hl abgegeben werden, also in sechs Monaten 36.000 hl; dann für die Badeanstalt in Fünfhaus täglich 286 hl, also in den $4^1/_2$ Monaten 36.610 hl . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das kommt bei den Einnahmen vor. Diese sind schon angenommen, und es kann darüber nicht mehr gesprochen werden; wir sind jetzt bei den Ausgaben.

Gem.-Rath Eigner: Ich will nur constatieren, dass man diesen Badeanstalten nicht soviel Wasser geben sollte; in erster Linie soll man doch für Trinkwasser sorgen, denn für die Badeanstalten ist, wie ich glaube, das Hochquellenwasser nicht einmal zuträglich. Man schickt die Kranken nicht zu dem Kaiserbrunnen (Heiterkeit), sondern anderswohin, wo mildes, fließendes Wasser ist. Man sollte also mit dem Wasser nicht so verschwenderisch umgehen, denn mit dem Wasser, welches der Tramway, der Gasanstalt und den anderen Etablissements abgegeben wird, könnte man sämmtliche Vororte mit Wasser versorgen, ja das Wasser sogar in die Häuser einleiten. Es soll eine Nutzwasserleitung für die Leute gemacht werden, da wäre das Donauwasser vortrefflich und ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, für die Zukunft mit diesem Wasser ein bisschen zu sparen. Die Herren sollen sich Brunnen machen, wenn sie Badeanstalten haben wollen; Gesundheit ist das erste. Wir wollen Hochquellenleitung, nicht dass wir das Schwarzawasser trinken, welches für Wien nicht taugt. Damit schließe ich.

Gem.-Rath Taubler: Einer der geehrten Herren Collegen hat den Antrag gestellt, es möge eine Commission ernannt werden, wozu sechs Gemeinderäthe aus dem Plenum gewählt werden sollen, und welche in kürzester Zeit — er bestimmt schon eine Zeit von 14 Tagen — in Verhandlungen mit den financierenden Unternehmungen der Tiefquellenleitung eintreten soll. Nun, meine Herren, es ist dieser Antrag für mich ein sehr sonderbar klingender. Bevor der Gemeinderath sich überhaupt entschieden hat, in welcher Form er Nutzwasser oder eine weitere Vermehrung seines nothwendigen Wassers durchführen will, sollen wir bereits mit einem financierenden Institute oder mit mehreren verhandeln, um uns ganz gewiss diese Tiefquelle zu sichern. Ich muss betonen, dass wir bereits eine Gas-Actiengesellschaft haben, eine Tramway-Actiengesellschaft und ich gestehe, dass ich keine sehr große Sehnsucht darnach habe, wieder mit financierenden Instituten in puncto einer Quellenleitung in Beziehung zu treten. (Bravo-Rufe.) Vor allem anderen aber will ich es nicht, bevor der Gemeinderath entschieden hat, ob er sich für eine Donau-Nutzwasserleitung oder eine Tiefquellenleitung entschließt. Ich betrachte diesen Antrag als verfrüht und ersuche Sie, diesem Antrage nicht beizustimmen, da er ein Drängen involviert, welches ich hier im Gemeinderathe nicht goutiere.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Ich muss mich gegen den letzten Herrn Redner wenden. Er sagt, er finde meinen Antrag verfrüht. Ich will aber eben, dass durch diesen Antrag die Frage endlich ins Rollen komme. Wann sollen wir uns denn entscheiden? Ich werde Ihnen etwas sagen. Es wird so sehr auf die Donau-Nutzwasserleitung gepocht. Es wird so sehr gewünscht, dass die Donau-Nutzwasserleitung durchgeführt werde. Nun gut; ich will mich theilweise auf den Standpunkt stellen, als ob die Donau-Nutzwasserleitung die Seligkeit von allen wäre, aber ich für meine Person glaube, dass wir zu einer Donau-Nutzwasserleitung erst dann zu schreiten haben, wenn wir sehen werden, dass alle anderen Versuche, in allererster Linie vollkommen gutes trinkbares Wasser nach Wien hereinzubringen, und zwar möglichst schnell hereinzubringen, gescheitert sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (unterbrechend): Darf ich bitten, Herr Collega! Man kann jetzt nicht die principielle Bedeutung der Nutzwasserleitung behandeln. Der Antrag geht ohnedies an den Stadtrath, wenn ihn die Herren an denselben leiten wollen, es ist daher heute noch nicht meritorisch in dieser Frage zu entscheiden.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Ich bitte also, den Antrag dem Stadtrathe zur möglichst schleunigen Berichterstattung zuzuweisen.

Gem.-Rath Gräf: Ich glaube, dass sich der Gemeinderath damit gar nichts vergibt, wenn der Antrag des Herrn Collegen Dr. Zimmermann dem Stadtrathe zugewiesen wird. Aber einem Mitgliede des Gemeinderathes soll es doch nicht benommen sein, seine Ansicht, namentlich über ein so dringendes Bedürfnis, auszusprechen, wo die Vorortebevölkerung nach Wasser lechzt. Ich glaube, es wird daher nicht schaden, wenn man heute schon mit den Concessionären dieser Gesellschaft verhandelt. Wir haben keine bindenden Abmachungen zu schließen und wird es von dem Gemeinderathe abhängen, jene Vertragsbedingungen zu stipulieren, durch welche wir das Interesse der Commune wahren können. Ich hoffe, dass es nicht so geschehen wird, wie es bei der Gasgesellschaft geschehen ist. Ich bitte, dem Antrage Zimmermann zuzustimmen, und dass dieser Antrag an den Stadtrath verwiesen werde.

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist Schluss der Debatte beantragt; jene Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort hat Herr Collega Jedlička und der Herr Referent.

Gem.-Rath Jedlička: Ich werde sehr kurz sein. Ich glaube, dass es bei der Frage der Wasserleitung denn doch erlaubt ist zu sagen, was wir in Zukunft für ein Wasser wünschen. Wir in den einverleibten Bezirken haben jetzt beinahe noch nichts erhalten. Die wenigen Brunnen, welche man uns gegeben hat, sind wohl schon etwas — das muss man anerkennen —, aber sie sind für die große Anzahl Bewohner denn doch zu wenig. Es ziehen in den Vorortebezirken die Parteien aus und ziehen in neugebaute Häuser, in welchen sich das Wasser befindet. Nun denke ich, dass auch die Frage, welche Dr. Zimmermann angeregt hat, wegen Einleitung von Nutzwasser aus der Donau und der Tiefquellenleitung, gewiss am Platze ist, aber wir können uns nicht genug oft dagegen verwahren, dass man uns zumuthet, uns mit Donauwasser zu bedenken. Das will ich nur betont haben.

Referent Gem.-Rath Boschan: Zu den einzelnen Positionen ist nichts gesprochen worden. Ich habe mich nur über einen Antrag zu äußern, welchen ein Herr Vertreter aus dem III. Bezirke gestellt hat, und welcher dahingeht, den Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen wegen Verhandlungen mit der Tiefquellenleitungs-Unternehmung. Ich möchte die Herren dringendst bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen. Es wird in Angelegenheit der Tiefquellenleitung in Wien in einer Weise agitiert, die man nicht mehr schön nennen kann. Ich erinnere die Herren daran, dass man in sehr geschickter Weise den Wasserdurst der Vororte benützt, ebenso wie man einst den Tramway-Hunger in gewissen Straßen und Bezirken benützt hat, um mit der Tramway einen Vertrag abzuschließen. Ich erinnere mich sehr gut, wie man heftig gegen die Tramway losgegangen ist und die Tramway hat es sehr geschickt verstanden, in allen Bezirken agitieren zu lassen, dass man die Linien baut und hat dann gesagt: ich werde die Linien erst dann bauen, wenn meine Concession verlängert wird. In ganz

ähnlicher Weise wird von Seite dieser Gesellschaft in den Vororten agitiert (Beifall), um den Gemeinderath vielleicht zu drängen, irgend einen Abschluss zu machen, bevor er denselben richtig und recht erwogen. Wenn es nothwendig sein wird, mit den Herren irgend eine Verhandlung einzuleiten, so wird das sicher von Seite unseres Präsidiums geschehen, und das Ergebnis wird dem Gemeinderathe vorgelegt werden. Einen aus der Mitte der Versammlung aber hervorgegangenen Antrag, diese Angelegenheit jetzt in Fluss zu bringen, möchte ich bitten, nicht anzunehmen, damit nicht im geringsten ein Präjudiz geschaffen wird, welches uns dieser Gesellschaft gegenüber vielleicht in eine minder günstige Lage bringen könnte.

Gem.-Rath Röhrl (zur persönlichen Bemerkung und thatsächlichen Berichtigung): Ich habe dem Herrn Gräf zu erwidern, dass ich als Wiener gegen einen Anti-Wiener gesprochen habe, weil ich es nicht dulde, dass meine Vaterstadt bei jeder Gelegenheit in den Schmutz gezogen wird; das geht nicht an. Dem Herrn Gem.-Rathe Stehlik muss ich bemerken, dass es mir nicht eingefallen ist, die Fremden zu beleidigen. Ich bin froh, wenn Fremde nach Wien kommen, damit wir Geschäfte machen. (Rufe links: Sie sind selbst ein Fremder!) Ich habe nur gesagt, dass die Fremden, die eine gute Existenz haben, nicht fortzubringen sind. Ich habe nicht provociert, sondern Herr Gem.-Rath Stehlik. (Rufe links: Das ist unwahr!)

Gem.-Rath Gräf (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige, dass ich gesagt habe, dass seine Ausführungen mit dem Gegenstande nicht zusammenhängen und unpassend waren. Das halte ich aufrecht trotz seiner Erklärung.

Gem.-Rath Stehlik (zur thatsächlichen Berichtigung): Es mag sein, dass Herr Gem.-Rath Röhrl vielleicht jetzt bedauert, wenn er vor dem löblichen Gemeinderathe gesagt hat, dass sich vielleicht nicht zwei Drittel directe Wiener in Wien befinden. Das ist wirklich beleidigend, und dann sagt er noch, er habe nicht provociert.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen Rubrik XXVI, „Wasserleitung, Ausgaben und Einnahmen", ist keine Einwendung erhoben worden. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir gelangen nun zu den Anträgen: Herr Gem.-Rath Rosenstingl beantragt, es sei eine nach dem bewährten Vorbilde zahlreicher Städte organisierte selbständige Wasserwerks-Direction ehestens zu errichten. Die Herren, welche dafür sind, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist dem Stadtrathe zugewiesen.

Weiter beantragt er, es seien die nöthigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, dass ehemöglichst jener Monumentalbrunnen errichtet werde, für dessen Erbauung seinerzeit der Unternehmer Gabrieli die Summe von 100.000 fl. gewidmet hat. Jene Herren, welche dafür sind, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist dem Stadtrathe zugewiesen.

Nun kommt der Antrag Zimmermann, der dahin geht: „Es ist innerhalb acht Tagen in Unterhandlungen mit financierenden *Instituten der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung auf der Basis* der Propositionen vom 19. Juni 1891, mit Bedachtnahme auf die seinerzeit eigenthümliche Erwerbung einzutreten. Mit diesen Unterhandlungen werde der Bürgermeister, welchem eine sechsgliedrige, aus dem Plenum des Gemeinderathes gewählte Commission beigegeben wird, betraut. Über das Resultat der Verhandlungen ist innerhalb 14 Tagen zu berichten."

Jene Herren, welche wünschen, dass dieser Antrag an den Stadtrath geht, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist abgelehnt.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich habe nur einen kurzen Antrag zu stellen, und ich glaube, dass kein Hindernis sein wird, diesem Antrage einstimmig zuzustimmen. Der Antrag lautet: „Der Magistrat habe darüber zu berichten, ob es nicht möglich sei, die Reservoirs der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vor der Westbahn und Lerchenfelderlinie zu entfernen."

Diese Reservoirs haben heute keinen Zweck, sie verstellen den ganzen Platz, und es könnten dort Parkanlagen oder irgend etwas, das dem allgemeinen Besten dient, errichtet werden. Bitte daher, den Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche damit einverstanden sind, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag geht an den Stadtrath.

Es wurde daher beschlossen, bei Gruppe VI, Rubr. XXII die Ausgabs-Post-Nummern 6 bis 10, bei Rubr. XXIII die Einnahms-Post-Nummer 1 und die Ausgabs-Post-Nummern 1 bis 8, bei Rubr. XXIV die Einnahms-Post-Nummern 1 bis 4 und die Ausgabs-Post-Nummern 1 a bis 1 m, 1 o bis 1 s, 2 und 3, bei Rubr. XXV die Einnahms-Post-Nummer 1 und die Ausgabs Post-Nummern 1 b und 2, bei Rubr. XXVI die Einnahms-Post-Nummern 1 bis 6 und die Ausgabs-Post-Nummern 1 bis 4 nach den übereinstimmenden Anträgen des Stadtraths- und des Budget Commissions-Referenten, ferner bei Rubr. XXIV die Ausgabs-Post-Nummer 1 n und bei Rubr. XXV, die Ausgabs-Post-Nummer 1 a nach den Anträgen des Budget-Commissions-Referenten zu genehmigen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Seite 129. Rubrik XXVI. B. Außerordentliche Ausgaben. Post 6. Erweiterung der Hochquellenleitung: α) Herstellung neuer Rohrstränge der Hochquellenleitung . . . . . 176.500 fl.

Auf Grund des Beschlusses, den der Gemeinderath vor kurzer Zeit gefasst hat, sind weitere 173.000 fl. für Röhren einzustellen, so dass sich diese Post auf 349.500 fl. erhöht.

Commissions-Referent Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich habe weiters den Antrag zu stellen, dass hier ein Betrag von 60.000 fl. eingestellt werde, nämlich zur Etablierung der Hochquellenwasserleitung nach der zu Wien gehörenden Colonie Kaisermühlen. Die Herren werden später in Gruppe VIII finden, dass jährlich 5000 fl. eingestellt wurden für die Zufuhr von Trinkwasser nach Kaisermühlen. In welchem Zustande das Wasser in den heißen

Monaten dort anlangt, können Sie sich beiläufig denken. Es kann nur zum Spritzen verwendet werden, zum Trinken kaum mehr. Das ist eine dringende Nothwendigkeit, und ich bitte Sie, der Einstellung dieses Betrages zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir sind leider nicht mehr beschlussfähig; das ist sehr bedauerlich. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 40 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 20. April 1892.
Donnerstag, den 21. April 1892.
Freitag, den 22. April 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 1. April 1892.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Kreindl, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke, Boschan und Dr. Lederer.

Beurlaubt: Dr. Hackenberg.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke und die St.-R. Boschan und Dr. Lederer entschuldigen ihr Ausbleiben wegen gleichzeitig stattfindender Landtags-Ausschusssitzung.

St.-R. Dr. Grübl referiert über die Regelung des Beerdigungswesens im erweiterten Gemeindegebiete und beantragt:

1. die Beerdigungsgebür für sämmtliche, der Gemeinde Wien gehörigen Friedhöfe bei Bestellung auf einfachste Weise, das ist in einem gemeinsamen oder einfachen Grabe, mit 3 fl. für die Leiche eines Erwachsenen und 1 fl. 50 kr. für die Leiche eines Kindes unter zehn Jahren festzusetzen und hiefür ein Landesgesetz nach folgendem Entwurfe zu erwirken:

Gesetz

vom 1892,

betreffend die Einhebung von Beerdigungsgebüren auf den Friedhöfen der Gemeinde Wien.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthumes Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1.

Der Gemeinde Wien wird die Bewilligung ertheilt, in den ihr gehörigen Friedhöfen für die Beerdigung einer Leiche auf die einfachste Weise, d. i. in einem gemeinsamen oder einfachen Grabe, eine Gebür einzuheben, und zwar: für die Leiche eines Erwachsenen mit 3 fl. und für die Leiche eines Kindes unter zehn Jahren mit 1 fl. 50 kr.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit der Kundmachung in Kraft.

§ 3.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern betraut.

Wien, am . . . . . 1892.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Productiv-Gesellschaft der Wiener Fleischselcher um käufliche Überlassung eines städtischen Grundes in der verlängerten Baumgasse im III. Bezirke und beantragt, den Verkauf der Figur A B C D E F, aus der Parcelle 2664 im ungefähren Ausmaße von 1217 m² zum Preise von 25 fl. per Quadratklafter an die Productiv-Gesellschaft der Wiener Fleischselcher unter der Bedingung zu bewilligen, dass mit dem Baue des projectierten Schlachthauses für Schweine noch im Laufe des Jahres 1892 begonnen wird.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei der Verkauf an die Bedingung zu knüpfen, dass die dauernde Widmung dieser Anlage lediglich für Zwecke eines solchen Schlachthauses durch Einverleibung einer Reallast, eventuell auch durch Bestimmung einer Caution sichergestellt werde und sei bezüglich dieser Bedingungen mit den Gesuchstellern zu verhandeln.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt den Zusatz: „eventuell grundbücherlicher Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes".

St.-R. Müller beantragt, dass die Gemeinde erklärt, die Straßenherstellung zu übernehmen.

Der Antrag des St.-R. Müller wird abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing bezüglich der Caution wird abgelehnt.

Alle übrigen Anträge werden angenommen.

St.-R. Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen des Comités des ersten österreichischen Seehospizes zu Grado um Bewilligung eines Beitrages zur Erbauung eines Pavillons für infectiös erkrankte Kinder und beantragt, zu dem genannten Zwecke den Betrag von 1000 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Besetzung einer erledigten städtischen Arztensstelle und beantragt, diese Stelle mit dem Jahresbezuge von 1000 fl., 30percentigem Quartiergelde und fünf Quinquennien à 200 fl. dem Dr. Julius Nussbaum, supplierender städtischer Arzt des II. Bezirkes, zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert ebenfalls bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Besetzung der Hilfsarztensstelle in der städtischen Versorgungsanstalt in Wien am Alserbache und beantragt, diese Stelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. und Bequartierung in der Anstalt dem Dr. Emil Redlich auf die Dauer von drei Jahren und gegen beiderseitige vierteljährige Kündigung zu verleihen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert bezüglich des Legates der Marie Böhm und beantragt, jedoch ohne Präjudiz für den Rechtsstreit im Falle Nichtannahme der Abrechnung und gegen Ausfertigung einer Zufriedenstellungserklärung:

a) das Ansuchen des Karl Kaiser, Universalerben nach der am 12. Juni 1891 verstorbenen Frau Marie Böhm, um Vergütung

eines Betrages von 3118 fl. 54 kr. für die von demselben vorschussweise bestrittenen Kosten der am Bürgerspitalfondshause Nr. 6 Freisingergasse im I. Bezirke vorgenommenen Reparatur- und Adaptierungsarbeiten, ferner um Rückersatz der für die Zeit vom 12. Juni bis 1. August 1891 entfallenden Quote per 1707 fl. 72 kr. der am 1. Mai 1891 fällig gewesenen zweiten Hauszinssteuerrate abzulehnen und nur die in der vorgelegten Rechnung ausgewiesenen Administrationskosten per 539 fl. 61 kr. anzuerkennen, so dass sich nach Abzug dieses Betrages von dem im Augusttermin 1891 seitens des früheren Administrators eingehobenen und an den Testamentsexecutor abgeführten, dem Wiener Bürgerspitalfond gehörigen Mietzinsbetrage per 640 fl. ein Guthaben des Bürgerspitalfondes per 100 fl. 38½ kr. ergibt, auf welches Guthaben bei der seinerzeitigen Auszahlung des Betrages per 613 fl. 33½ kr., welcher an Karl Kaiser als Rückersatz für den von demselben an Louis Grünwald à conto der letzterem vom Wiener Bürgerspitalfonde auszuzahlenden lebenslänglichen Jahresrente, bisher vorschussweise entrichteten Betrag von 613 fl. 33½ kr. zu leisten ist, Rücksicht zu nehmen ist;

b) die für das dem Bürgerspitalfonde legierte Haus Nr. 6 Freisingergasse für das dritte Quartal 1891 noch aushaftende Hauszinssteuer per 3202 fl. sammt Verzugszinsen und Executionsgebür nunmehr seitens des Bürgerspitalfondes gegen Verrechnung bei den Erträgnissen des obigen Hauses einzubezahlen;

c) die Anbringung einer Widmungstafel aus schwarzem oder schwarzgrauem Marmor mit eingemeißelten, echt vergoldeten Buchstaben im Kostenbetrage von 1972 fl. 70 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

St.-R. v. Neumann referiert über das Ansuchen der Union-Baumaterialien-Gesellschaft um Bewilligung zur Parcellierung der Realität Einl.-Z. 2194, II. Bezirk, und beantragt:

Die projectierte Parcellierung der Realität Grundb.-Einl.-Z. 2194, Leopoldstadt, Grund in der Treustraße Cat.-Parc. 3245, $\frac{3246}{1-3}$, 4210, sämmtlich Gärten, nach den vorgelegten Plänen auf neun Baustellen und zwei Baustellenfragmente unter nachfolgenden Bedingungen zu genehmigen:

1. Dass der zur Verbreiterung der Treustraße und zur Eröffnung der Württemberggasse erforderliche Grund in der ganzen Ausdehnung, der zur Verbreiterung des Mathildenplatzes und zur Fortsetzung der Brigittenauerlände erforderliche Grund bis auf eine Breite von 23 m von den genehmigten Baulinien nach den §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien unentgeltlich, der zur Verbreiterung des Mathildenplatzes und zur Fortsetzung der Brigittenauerlände erforderliche Grund außerhalb der Breite von 23 m von den genehmigten Baulinien aber gegen angemessene Schadloshaltung nach § 9 der Wiener Bauordnung im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieser Gründe unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung der Parcellierung vorgenommen werde.

2. Dass die Verpflichtung, die sub 1 angeführten Straßengründe nach Maßgabe des Punktes 1 unentgeltlich, beziehungsweise gegen angemessene Schadloshaltung an die Gemeinde Wien zu übergeben und die Verpflichtung zur Herstellung des festgesetzten Niveaus auf sämmtlichen neun Baustellen und den beiden Baustellenfragmenten als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

3. Dass die Baustellenfragmente 11 und 9 solange unverbaut bleiben, bis eine entsprechende Arrondierung durch Nachbargründe stattgefunden hat und dass dieses Bauverbot als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf diesen beiden Fragmenten grundbücherlich einverleibt werde, ferner

zum Behufe und nur unter der Voraussetzung der Durchführung der projectierten Parcelliernng die Ausstellung einer Löschungserklärung auf Kosten der Partei hinsichtlich der auf der Realität haftenden Verbindlichkeit, die Straßenzüge zum allgemeinen Verkehre zu belassen (welche sich bloß auf die Cat.-Parc. 4210 bezieht) zu bewilligen, die Löschungserklärung nach durchgeführter Demolierung der betreffenden Bauobjecte hinsichtlich der grundbücherlich sichergestellten Demolierungsverpflichtung auf Kosten der Partei auszustellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard und der Sofie Hartmann um Ertheilung des Bauconsenses für ein Wohnhaus auf Grundb.-Einl. 1542 und 1166 des IX. Bezirkes in der Bleichergasse, Ecke der Eisengasse und beantragt, die Anträge des Magistrates auf

a) Ertheilung des Bauconsenses und Genehmigung der Thorportal- und Risalitanlage gegen dem, dass der für die Thorportale in der Bleichergasse erforderliche Grund per 0·90 m² um den Ankaufspreis der Baustelle von 24 fl. per Quadratmeter, mithin um 21 fl. 60 kr. eingelöst, der Risalitgrund in der Eisengasse per 1·74 m² mit einem gleichgroßen Theile des abzutretenden Grundes compensiert und bezüglich der seinerzeitigen Straßenniveauherstellung in der Bleichergasse der vorgelegte Revers ausgestellt werde,

b) Löschung des Bauverbotes auf Grundb.-Einl.-Z. 1166 und

c) Bewilligung zur Zusammenlegung der Grundb.Einl. 1166 und 1542 in eine Grundbuchseinlage zu bestätigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Baumgartner um Ertheilung der Baubewilligung für zwei Zubauten XI. Bezirk, Fuchsröhrengasse 8 unter erleichterten Bedingungen und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses nach §§ 97 und 105, Punkt 5 B.-O. zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Mathilde Auspitz um Bewilligung zum Baue eines Hauses auf Baustelle II an der Seilerstätte, Ecke der Schwarzenbergstraße im I. Bezirke und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung der Risalitanlage von 0·35 m Vorsprung gegen dem zu bestätigen, dass der hierzu erforderliche Grund im Ausmaße von 2·73 m² um den Betrag von 614 fl. 25 kr. eingelöst werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Alexander v. Bernd um Ertheilung des Bauconsenses für den Umbau des Hauses Or.-Nr. 6 Jacquingasse im III. Bezirke und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung der Risalitanlage in der Mechelgasse mit dem Vorsprunge von 0.30 m gegen dem zu bestätigen, dass der hierzu erforderliche Grund per 4·11 m² von dem schadlos zu haltenden Grunde in Abzug gebracht werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Reinhard Fernau um Ertheilung des Consenses zum Umbaue des Hauses in Ottakring, Wattgasse 28 und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung der Bewilligung und Genehmigung der Risalitanlage mit einem Vorsprunge von 0·15 m gegen dem zu bestätigen, dass der hiezu erforderliche Straßengrund per 1·413 m² um den Preis von 17 fl. per Quadratmeter, also um den Betrag von 24 fl. 2 kr. eingelöst werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert des Siegfried Kallich um käufliche Überlassung der Baustelle Einl.-Z. 1036 im I. Bezirk, Börsegasse und beantragt:

1. Es sei der mit A B C a b A bezeichnete Theil des städtischen Grundes, Börsegasse, im Ausmaße von 415·36 m² um den Preis von 150 fl. per Quadratmeter zu verkaufen.

Ein Drittel des Kaufschillinges ist beim Abschlusse des Kaufvertrages bar zu erlegen, die restliche Summe des Kaufschillings ist in vier gleichen Jahresraten zu bezahlen, wobei für die ausständigen Beträge eine fünfpercentige Verzinsung zu leisten ist.

Hinsichtlich der sonstigen Vertragspunkte haben sinngemäß die Verkaufsbedingnisse für die städtischen Gründe Anwendung zu finden. (Verkaufsbedingnisse für die Area des ehemaligen Polizeigefangenhauses.)

2. Der mit C D E F G c a C umschriebene städtische Grund im Ausmaße von 252·32 m² wird auf die Dauer von fünf Jahren von dem Käufer gepachtet, gegen einen jährlichen im vorhinein zu erlegenden Pachtzins von 300 fl.

Der Gemeinde Wien steht die jeweilige Kündigung dieses Pachtverhältnisses mit Einhaltung einer neunmonatlichen Kündigungsfrist zu jeder Zeit abgesehen von den üblichen Kündigungsterminen zu.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen der Administration des Witteczek'schen Stiftungshauses, I., Adlergasse 10 um Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Hause Nr. 12 Adlergasse im I. Bezirk und beantragt die Schadloshaltung für den vom Hause Or.-Nr. 12 Adlergasse zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von circa 42 m² entsprechend der Erklärung des Administrators des Witteczek'schen Stiftungshauses mit 140 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton und der Wilhelmine Nix um Bewilligung zum Umbaue des Hauses Or.-Nr. 12 Adlergasse im I. Bezirke und beantragt, die Bestätigung des Antrages des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung und Genehmigung der Anlage eines 0·20 m über die Baulinie vortretenden Risalites gegen dem, dass der hiezu erforderliche Grund von der zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundfläche in Abzug gebracht wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Emma Spitzer um Bewilligung zum Baue eines Wohnhauses auf der Realität Einl.-Z. 1529 des IX. Bezirkes, Baustelle 11, an der Ecke der Fuchsthaler- und Eisengasse und beantragt, die Genehmigung zu ertheilen, nachdem die Verpflichtung, welche bei der Parcellierung zu Gunsten der Gemeinde hinsichtlich der Herstellung einer Façadierung gegen den communalen Schutzrayon des Währingerbaches grundbücherlich auf die Baustelle gelegt wurde, durch den projectierten Bau erfüllt wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die projectierte Verlängerung der Gasse II der parcellierten Schlosspark-Realität in Baumgarten und beantragt, die Linien a b c d einerseits und e f g h andererseits für die projectierte Verlängerung der Gasse II der parcellierten Schlosspark-Realität in Baumgarten als Baulinien zu bestimmen und die Breite der Gasse mit 12 m festzusetzen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Baugesellschaft um Bekanntgabe der Baulinie, I., Wallnerstraße 2 und Kohlmarkt 6 und beantragt, für jene Seite der Wallnerstraße im I. Bezirke, auf welcher die Häuser mit geraden Nummern sich befinden, conform dem Antrage des Stadtbauamtes, die mit b i k l m bezeichnete Linie unter Fixierung der Straßenbreite mit 11·38 m als Baulinie zu bestimmen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 17. März 1892, Z. 16073, betreffend die Ertheilung des Bauconsenses für ein Administrationsgebäude bei der Tabak-Hauptfabrik, III., Rennweg Nr. 44 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Josef und Franz Horack um Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf Cat.-Parc. 286/55, Grundb.-Einl. 1199 in Währing, XVIII. Bezirk und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk auf Genehmigung der Anlage zweier Risalite mit einem Vorsprunge von je 15 cm über die Baulinie und einer Länge von je 4 m gegen dem zu bestätigen, dass der in Anspruch genommene Straßengrund im Ausmaße von 1·20 m um den Ankaufspreis der Baustelle von 64 fl. per Quadratklafter = 18 fl. per Quadratmeter, daher um 21 fl. 60 kr. eingelöst wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Florian König um Bewilligung zum Baue eines Wohnhauses auf Cat.-Parc. 141, Einl.-Z. 302 und Cat.-Parc. 47/2, Einl.-Z. 519 Neulerchenfeld, XVI. Bezirk und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Genehmigung der Anlage eines 4·14 m langen und 0·20 m vorspringenden Risalites gegen dem zu bestätigen, dass der hiezu erforderliche Straßengrund per 0·83 m² um den Preis von 50 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 41 fl. 50 kr. eingelöst werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Edmund Peschl um Ertheilung des Consenses zur Herstellung eines Wohnhauses, VIII., Kandlgasse—Zieglergasse und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung des Risalites mit einem Vorsprunge von 0·30 m, beziehungsweise 0·20 m über die Baulinie und einer Länge von 6·25 m, beziehungsweise 5·25 m gegen dem zu bestätigen, dass die hiezu erforderliche Grundfläche von 1·87 m² in der Kandlgasse und 1·05 m² in der Zieglergasse, zusammen per 2·92 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund in Abzug gebracht wird, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Moriz Edl. v. Kuffner durch Franz R. v. Neumann um Ertheilung des Bauconsenses für ein Wohnhaus im XVI. Bezirke, Ottakring, Waldstraße unter erleicherten Bedingungen und beantragt, die Genehmigung nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk mit folgendem Zusatze:

„Sollten bei der definitiven Bestimmung von Baulinien daselbst von den fraglichen Parcellen Theile zu Straßen nothwendig werden, muss sich der Bauwerber verpflichten, diese Straßengründe auf Verlangen der Gemeinde bis zur gesetzlichen Breite im richtigen Niveau lastenfrei und unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten und diese Bedingungen als Reallast ob diesen fraglichen Parcellen grundbücherlich einzutragen. (Angenommen.)

(Während dieses Referates war St.-R. R. v. Neumann im Berathungssaale nicht anwesend.)

— **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Simmlinger wegen Regulierung der Höhnegasse in Gersthof im XVIII. Bezirk und beantragt, die Abgrabung der Höhnegasse in Gersthof zwischen der Kleingasse und dem Hause Nr. 32 mit dem approximativen Kostenerfordernisse von 800 fl. zu genehmigen, und diese Arbeiten dem Franz Schlögl als Ersteher der currenten Baumeisterarbeiten im XVIII. Bezirk mit dem Nachlasse von 12·1 Percent von den Tarifspreisen zu übertragen.

Die Herstellung des richtigen Niveaus bis zur halben Straßenbreite in der Höhnegasse längs der Realität des Gesuchstellers hat der Gesuchsteller selbst auf eigene Kosten herzustellen.

Der Magistrat wird beauftragt, die derzeit für die Gemeinde durch Abgrabung der Höhnegasse entstandenen Kosten bei der seinerzeitigen Verbauung an dieser Straße durch die betreffenden, an dieser Straße participierenden Eigenthümer zu refundieren.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Baumeisters Julius Chailly um Verlängerung des Arbeitstermines für die Sohlenreconstruction im Favoritener Sammelcanal und beantragt, dem Genannten die Terminsüberschreitung von zwölf Arbeitstagen nachzusehen.

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert in Anwesenheit von 16 Stadträthen über die Pensionierung des Magistratsrathes Nikolaus Oertl und beantragt:

a) Den Genannten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben als jährlichen Ruhegenuss den vollen Activitätsgehalt von 3000 fl. anzuweisen.

b) Demselben in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung eine Personalzulage von jährlich 600 fl. zu gewähren.

Angenommen; bezüglich Punkt b an den Gemeinderath.

— **Derselbe** referiert bei Anwesenheit von 16 Stadträthen über die Pensionierung des Magistratsrathes Karl Johann Leban und beantragt:

a) Den Genannten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben seinen bisherigen Activitätsgehalt von jährlich 3000 fl. als Ruhegenuss anzuweisen.

b) Demselben in Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung eine jährliche Personalzulage von 900 fl. zu gewähren.

Angenommen; bezüglich Punkt b an den Gemeinderath.

— **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Lieferung von Röhren zur Erweiterung der Rohrleitungen der Hochquellenleitung und beantragt, die Bewilligung:

1. zur Anschaffung der im Kostenvoranschlage verzeichneten geraden und Façonrohre im beiläufigen Kostenbetrage von 173.000 fl. im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung, bei welcher es den Offerenten freisteht, sich an der Übernahme der ganzen Lieferung oder von einzelnen Partien der zu demselben Caliber gehörigen Röhren zu betheiligen,

2. zur Erweiterung des Depotplatzes am Laaerberge und zur Herstellung der im Kostenvoranschlage bezeichneten Arbeiten im Betrage von 6600 fl., wobei die Lieferungen der Grubenschienen und Schienennägel per 1350 fl. und die projectierten Maschinistenarbeiten per 1200 fl. im Wege einer beschränkten Offertverhandlung sicherzustellen, die übrigen Arbeiten aber durch die städtischen Contrahenten für die currenten Arbeiten oder im Regiewege zu besorgen sind, zu ertheilen und die erwachsenden Kosten in das Budget pro 1892, und zwar die Anschaffungskosten für die Rohre per 173.000 fl. unter Gruppe II bei Rubrik XXVI 6 a „Herstellung neuer Rohrleitungen" einzustellen, rücksichtlich den eingestellten Betrag von 256.500 fl. auf den Betrag von 409.500 fl. zu erhöhen, den weiteren Betrag per 6600 fl. aber bei einer unter Gruppe VI neuzueröffnenden Rubrik XXVI 6 g „Erweiterung des Röhrendepots am Laaerberge" einzustellen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt wieder den Vorsitz.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen des akademischen Senates der Wiener Universität um Bewilligung zur Anbringung des Wappens der Stadt Wien auf der Universitätsfahne und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Pasettigasse im II. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2103 fl. 37 kr. und 300 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Maurermeister Anton Sikora mit dem angebotenen 20·8percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 5. April 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: Boschan.
Experte: Magistrats-Director Krenn.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben wegen der gleichzeitig stattfindenden Landtagssitzung.

St.-R. R. v. Goldschmidt ersucht, sein späteres Erscheinen in der Sitzung zu entschuldigen. (Dient zur Kenntnis.)

An den Wiener Stadtrath gelangten in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März l. J. . . . . 1728 Acten,
wovon im Monate März . . . . . 687 Stücke
einlangten.

Erledigt wurden . . . . . 1341 Stücke,
in Berathung stehen . . . . . 387 Stücke.
(Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen des Kaffeesieders Johann Wortner um Belassung des Milch-Trink-Pavillons im Rathhauspark und um Gestattung der Aufstellung von Tischen daselbst.

Referent beantragt, die Bewilligung zur Belassung des hölzernen Verkaufs-Pavillons auf ein weiteres Jahr, das ist bis 31. December 1892, gegen dem zu ertheilen, dass für denselben der mit dem Beschlusse der IX. Section des bestandenen Gemeinderathes vom

23. Jänner 1891, Z. 234, festgesetzte Platzzins entrichtet werde. Dem Ansuchen um Bewilligung zur Aufstellung von Tischen zu beiden Seiten des Pavillons sei keine Folge zu geben. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert bezüglich der Sicherstellung der Epheupflanzungen für die Gräberausschmückung am Central-Friedhofe und beantragt, die erforderlichen Epheupflanzen um den Gesammtbetrag von circa 2400 fl. bei den vom Magistrate namhaft gemachten Handelsgärtnern um die angegebenen Preise im Handeinkaufe zu beschaffen und der vorschriftmäßigen Collaudierung hinsichtlich der bedungenen Qualität zu unterziehen und den Magistrat zu ermächtigen, im Falle eines weiteren Bedarfes von Epheupflanzen solche auch bei anderen Gärtnern im Handeinkaufe zu beschaffen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Kostgeldes an mehrere Beamte der städtischen Hauptcassa für die Nachmittags-Frequenz.

Referent beantragt, den in dem Berichte der städtischen Hauptcassa benannten dreizehn Beamten für die zur zeitgemäßen Beendigung der mit der Einverleibung der Vororte verbundenen Mehrarbeiten erforderliche nachmittägige Amtsfrequenz das Kostgeld von 1 fl. 20 kr. per Kopf und Nachmittag zu bewilligen und die hiernach resultierende Gesammtausgabe von 559 fl. 20 kr. auf Ausgabs-Rubrik IV 8 zu verrechnen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen der Direction der Gasbeleuchtungs-Anstalt der Imperial-Continental-Gas-Association um Consens zu baulichen Herstellungen auf dem Gaswerke am Tabor, II. Bezirk.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung für diese unbedeutenden Herstellungen (eine Wächterhütte, ein Glashaus, zwei Gartenhäuschen 2c.) zu bestätigen.

(Angenommen.)

St.-R. R. v. Neumann referiert über die Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet von Wien.

Referent legt dieses Referat als Ergebnis der Berathungen des zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 19. Jänner 1892 eingesetzten Comités, sowie der Vorschläge der demselben beigezogenen Experten vor.

Es wird zunächst zur Berathung der „Preisausschreibung" zur Erlangung solcher Entwürfe geschritten.

Zu § 1 beantragt St.-R. Dr. Grübl, statt der Bezeichnung „General-Regulierungsplan" das Wort „General-Bauplan" zu wählen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und § 1 in der Fassung des Referenten, wie folgt, angenommen:

§ 1. Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringt hiemit eine allgemeine Preisbewerbung für die Verfassung eines General-Regulierungsplanes über das gesammte Gemeindegebiet von Wien zur Ausschreibung und ladet die Architekten und Ingenieure des In- und Auslandes ein, sich an dieser Preisbewerbung auf Grund der nachstehenden Bedingungen und des angeschlossenen Programmes zu betheiligen.

Die §§ 3 bis 7 werden ebenfalls in der vom Referenten beantragten Fassung, wie folgt, angenommen:

§ 2. Die zu liefernden Entwürfe werden nur dann als vollständig angesehen und haben nur dann Anspruch auf die angesetzten Preise, wenn sie aus folgenden Theilen bestehen:

a) Einem Lageplane im Maßstabe 1 : 10.000 des gesammten Gemeindegebietes der Stadt Wien, in welchem in übersichtlicher Weise die Vorschläge für die Stadteintheilung, sowie für die Anlage der Hauptstraßenzüge mit Bezug zu den Verkehrsanlagen 2c. darzustellen sind.

b) Einem Plane im Maßstabe 1 : 2880, in welchem diese Vorschläge in detaillierter Weise auszuarbeiten sind.

c) Aus Längenschnitten und Querschnitten, insoweit dies zur Klarstellung von neuen oder abgeänderten Straßenzügen oder für Abänderungsvorschläge bezüglich der Verkehrsanlagen nothwendig erscheint.

Diese Längenschnitte sind auszuführen im Maßstabe 1 : 5000 für die Längen und 1 : 200 für die Höhen. Die Querschnitte im Maßstabe 1 : 200 für die Längen und Höhen. Solche Querschnitte werden in jedem Falle für die charakteristischen Partien der Wienthalstraße und die Straßen und Anlagen längs des Donaucanales mit Einzeichnung der regulierten Wasserläufe und der Schienenlage der Stadtbahnen beizubringen sein.

d) Einem Detailplane im Maßstabe 1 : 1440 über die Verbauung des Stadttheiles am Wienflusse von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanale mit Einbeziehung des angrenzenden Stadttheiles Wollzeile-Dominikanerbastei-Ferdinandsbrücke. Diesem Plane sind Querschnitte, eventuell einzelne Längenschnitte im Maßstabe 1 : 200 beizugeben, welche die geplanten Anlagen sowohl in technischer als ästhetischer Hinsicht erläutern, insbesonders bezüglich der Partien: Elisabethbrücke, Karlskirche, Schwarzenbergplatz, Wollzeile-Landstraße, Hauptpost-Zollamt. In den Querschnitten ist die Lage des regulierten Wienflusses, sowie jene der Stadtbahn ersichtlich zu machen. Die hiebei zur Verbauung in Aussicht genommenen Flächen sind in einer besonderen Tabelle mit ihren Ausmaßen zusammenzustellen.

e) Einem Erläuterungsberichte, in welchem jeder Preiswerber seinen Entwurf, sowie die Vorschläge und Anträge ausführlich zu begründen hat.

§ 3. Die Einbringung von Theilentwürfen,*) welche entweder nicht das gesammte Stadtgebiet umfassen, oder überhaupt nur einzelne Fragen der Regulierung oder die Verkehrsanlagen behandeln, ist zulässig. Solche Arbeiten haben aber keinen Anspruch auf Zuerkennung der festgesetzten, nur für die Gesammtleistung bestimmten Preise, sondern es sind für derartige, besonders beachtenswerte Vorschläge Honorierungen bis zum Maximalbetrage von 3000 fl. in Aussicht genommen, über deren Zuerkennung, sowie Bemessung das Preisgericht entscheidet.

Für Theilentwürfe gelten hinsichtlich der Maßstäbe die gleichen Vorschriften wie für die Gesammtentwürfe, und ist denselben ebenfalls ein Erläuterungsbericht beizugeben.

§ 4. Die vorstehend ad a) bis d) in den vorgeschriebenen Maßstäben geforderten Pläne werden im Hinblicke auf den in der Erläuterung eingehend besprochenen Zweck der Preisbewerbung zur vollständigen Klarstellung der beabsichtigten Vorschläge genügen und wird die Beurtheilung der Projecte auch auf Grund dieser Planarbeiten erfolgen; es steht jedoch jedem Preiswerber frei, weitere Pläne, Ansichten und Modelle beizubringen, insoferne ihm dies zur Erläuterung seiner Vorschläge zweckdienlich erscheint.

§ 5. Die Lagepläne sub a) b) und d) sind auf den von der Gemeinde Wien für diesen Zweck ausgefolgten Plänen auszuführen.

---

*) Als solche Theilentwürfe erscheinen insbesondere: Verbauungs- und Regulierungsvorschläge für das Wienthalgebiet (ad d) und die Innere Stadt, Vorschläge für die Stadtbahnen und Wasserstraßen in Bezug zu den Wohnungs- und Fabriksvierteln, sowie den Handelsanlagen und den hiefür aufzustellenden Detail-Dispositionen.

§ 6. Die von der Gemeinde Wien den Preiswerbern zur Verfassung der Entwürfe gebotenen Pläne und Behelfe können vom Tage der ersten Verlautbarung dieser Preisausschreibung an gegen Erlag von 100 fl. ö. W. vom Wiener Stadtbauamte bezogen werden. Daselbst werden auch Abdrücke dieser Preisausschreibung unentgeltlich ausgefolgt.

Bei beabsichtigter Bearbeitung von Theilentwürfen sind die hiefür nothwendigen Planbehelfe zu den im Anhange festgesetzten Preisen zu erhalten; ebenso können im Bedarfsfalle von dem Stadtbauamte auch später einzelne Pläne und Behelfe gegen Vorweisung der bei der ersten Ausfolgung der Pläne erhaltenen Bestätigung und gegen besondere Vergütung nachbezogen werden.

§ 7. Weitere Angaben und Auskünfte werden, soweit es möglich ist, von der Direction des Stadtbauamtes ertheilt.

Zu § 8, welcher lautet:

„§ 8. Für die gelungensten und der Preisausschreibung vollkommen entsprechenden Entwürfe sind nachstehende Preise bestimmt:

2 Preise mit je 10.000 fl. —
3 „ „ „ 5.000 fl. —
3 „ „ „ 3.000 fl. —

Außerdem ist ein Betrag von 20.000 fl. dazu bestimmt, gelungene Theilentwürfe oder nicht mit Preisen ausgezeichnete Gesammtentwürfe, welche jedoch in einzelnen Theilen als gelungen zu betrachten sind, zu honorieren. Eine solche Honorierung darf jedoch den Betrag von 3000 fl. nicht überschreiten."

beantragt St.-R. Matzenauer, es seien

2 Preise mit je 10.000 fl. —
2 „ „ „ 5.000 fl. und
2 „ „ „ 3.000 fl.

zu bestimmen. Für Theilprojecte sei der Betrag von 12.000, eventuell 10.000 fl. und für die Honorierung der außer dem Gemeinderathe und den städtischen Ämtern stehenden Preisrichter (Punkt V der später folgenden Comité-Anträge) der Betrag von 6000, eventuell 4000 fl., sohin im ganzen der Betrag von rund 54.000, eventuell 50.000 fl. einzusetzen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag auf zwei Preise mit je 10.000 fl. einstimmig, der Referenten-Antrag auf drei Preise mit je 5000 fl. mit elf gegen sieben, der Referenten-Antrag anf drei Preise mit je 3000 fl. mit zehn gegen acht Stimmen, und der Referenten-Antrag auf einen Pauschalbetrag von 20.000 fl. mit vierzehn Stimmen, sohin ebenfalls mit Majorität angenommen.

§ 9 wird in der Fassung des Referenten, wie folgt, angenommen:

§ 9. Die Zuerkennung der Preise und Honorare erfolgt durch ein Preisgericht, welches das alleinige und uneingeschränkte Recht dieser Zuerkennung ausübt.

Es gelangen nur soviele Preise zur Vertheilung, als zur Prämiierung geeignete Entwürfe vorhanden sind.

Die Beträge der nicht zur Vertheilung gelangten Preise können von dem Preisgerichte zu Honorierungen verwendet werden.

Zu § 10, erster Theil, die Zusammensetzung des Preisgerichtes betreffend, beantragt St.-R. Matzenauer, in dasselbe statt, wie vom Referenten vorgeschlagen, drei — fünf Mitglieder des Gemeinderathes zu entsenden.

Dieser Antrag wird mit zehn gegen sieben Stimmen angenommen und hat somit § 10, erster Theil, zu lauten:

§ 10. Das Preisgericht, welches vor der Preisausschreibung ernannt worden ist, besteht aus dem Bürgermeister von Wien als Vorsitzendem und weiters aus nachstehenden 13 Preisrichtern:

fünf Mitgliedern, von dem Wiener Gemeinderathe aus seiner Mitte gewählt;

einem Mitgliede in Vertretung der General-Direction der k. k. Staatsbahnen;

einem Mitgliede in Vertretung der Bauleitung der Donauregulierungs-Commission;

zwei Delegierten des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines;

zwei Delegierten der Künstler-Genossenschaft;

dem Stadtbaudirector;

dem Baureferenten des Magistrates.

Zum zweiten Theile des § 10, welcher lautet:

„Außerdem werden, um das Preisgericht für alle Fälle vollzählig zu erhalten, als Ersatzmänner bestimmt:

zwei Mitglieder des Gemeinderathes;

je ein Mitglied des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines und der Künstler-Genossenschaft.

Für die den öffentlichen Ämtern angehörigen Mitglieder des Preisgerichtes wird im Falle der Verhinderung eine Stellvertretung durch den Bürgermeister, beziehungsweise die betreffenden Körperschaften bestimmt werden."

beantragt St.-R. Schlechter, statt des Wortes „bestimmt" die Worte „gewählt, resp. delegiert" und statt der Worte „je ein Mitglied des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines ꝛc." die Worte „je ein Delegierter ꝛc." zu setzen.

Mit diesen Modificationen wird der zweite Theil des §. 10 angenommen.

Die §§ 11 und 12 werden in der Fassung des Referenten, wie folgt, angenommen:

§ 11. Die Herren Preisrichter und deren Ersatzmänner haben die Verpflichtung übernommen, sich weder selbst, noch durch andere an der Preisbewerbung zu betheiligen.

Denselben wurden auch die gesammten, auf die Preisausschreibung bezughabenden Vorschriften und Behelfe zur Begutachtung vorgelegt, und haben sich dieselben in jeder Beziehung damit einverstanden erklärt.

§ 12. Die prämiierten oder honorierten Entwürfe werden Eigenthum der Stadtgemeinde, welche berechtigt ist, dieselben ganz oder theilweise, sowie sonstige Vorschläge der Verfasser zu verwerten, ohne mit denselben in irgendwelche Verhandlungen zu treten oder weitere Entschädigungen zu vereinbaren.

Die Verfasser sind nach der Entscheidung durch das Preisgericht zur Veröffentlichung ihrer Entwürfe berechtigt, auch wenn dieselben in das Eigenthum der Gemeinde übergegangen sind.

Zu § 13 (Anmerkung) beantragt St.-R. R. v. Goldschmidt, als Endtermin für die Einreichung der Entwürfe die Frist von anderthalb Jahren vom Tage der erfolgten Verlautbarung der Ausschreibung festzusetzen.

Dieser Antrag wird mit allen gegen zwei Stimmen (der St.-R. R. v. Goldschmidt und Müller) abgelehnt, und werden sohin die §§ 13 bis 17 in der vom Referenten vorgeschlagenen Fassung, wie folgt, angenommen:

§ 13. Die Entwürfe sind wohlversiegelt bis zum *) abzuliefern und müssen spätestens an diesem Tage 12 Uhr mittags an das Evidenzbureau des Wiener Stadtbauamtes (I. Bezirk, Rathhaus) eingelangt sein, worüber dem Überbringer eine amtliche Empfangsbestätigung ausgestellt wird.

---

*) Als Endtermin für die Einreichung wird die Frist eines Jahres vom Tage der erfolgten Verlautbarung der Ausschreibung bestimmt.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Entwürfe werden zur Preisbewerbung nicht mehr zugelassen.

§ 14. Die Entwürfe dürfen von den Preiswerbern nicht unterfertigt sein, sondern sind mit einem Zeichen oder Kennworte zu versehen, und ist die Angabe des Namens und Wohnortes des Preiswerbers in einem versiegelten Umschlage, welcher außen dasselbe Zeichen oder Kennwort trägt, beizugeben.

§ 15. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden die sämmtlichen eingelangten Entwürfe durch mindestens 14 Tage öffentlich ausgestellt.

Ort und Zeit der Ausstellung wird seinerzeit veröffentlicht werden.

§ 16. Die nicht in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangenen Entwürfe sind von den Einsendern innerhalb dreier Monate nach Schluss der Ausstellung gegen Rückgabe der seinerzeit ausgestellten Empfangsbestätigung im Stadtbauamte abzuholen.

Nach Ablauf dieses Termins gehen die nicht abgeholten Entwürfe ohne jeden weiteren Anspruch des Einsenders auf eine Entschädigung in das Eigenthum der Gemeinde Wien über.

§ 17. Den Verfassern der nicht mit Preisen ausgezeichneten oder nicht honorierten Entwürfe wird der an die Gemeinde Wien entrichtete Betrag für die erhaltenen Pläne und Behelfe über Verlangen innerhalb drei Monaten nach der Preiszuerkennung und vor der Zurücknahme des Entwurfes dann rückvergütet, wenn entweder das gesammte erhaltene Planmaterial in dem betreffenden Entwurfe wirklich verwendet wurde, oder die nicht verwendeten Pläne in noch gutem Zustande unter Beibringung der Bestätigung über den seinerzeitigen Ankauf der Pläne an die Gemeinde Wien zurückgestellt wurden.

Insoferne die bei dem Entwurfe nicht verwendeten Pläne von dem Preiswerber nicht vollständig zurückgestellt oder dieselben wegen Schadhaftigkeit von der Gemeinde nicht zurückgenommen werden können, wird nur jener Betrag rückvergütet, welcher nach Abzug der zu Nachlieferungspreisen berechneten Kosten für die fehlenden Pläne von dem seinerzeit erlegten Betrage verbleibt.

Sohin stellt Referent folgende Anträge:

a) Anträge an den Gemeinderath.

Der Gemeinderath wolle beschließen:

I. Zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet von Wien wird eine allgemeine Preisbewerbung ausgeschrieben und werden die vorgeschlagenen Vorschriften sowie das Programm hiefür genehmigt.

II. Für diese Preisbewerbung wird vor Ausschreibung derselben im Sinne des § 10 der Bestimmungen ein Preisgericht eingesetzt, dessen Mitglieder vor Annahme der Wahl die geltenden Preisbewerbungs-Vorschriften, das aufgestellte Programm und die Planbehelfe zu prüfen und anzuerkennen haben.

Diesem Preisgerichte obliegt die alleinige Zuerkennung der Preise und Honorare nach Maßgabe der Preisbewerbungs-Vorschriften.

III. Hinsichtlich der Verkehrsanlagen sind die entsprechenden Planbehelfe in solcher Art und in solchem Umfange herzustellen, als dies für die Ausarbeitung des General-Regulierungsplanes nothwendig ist, und wird daher der Magistrat beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen zur Erlangung der bezüglichen generellen Projecte, als auch zur Vervielfältigung derselben zu treffen.

IV. Der Magistrat wird beauftragt, nach erfolgter Annahme der Wahl seitens der zu wählenden Preisrichter die Ausschreibung für die Preisbewerbung in geeigneter Weise zu publicieren und hiebei die Namen der Preisrichter und das Datum des Endtermines zur Projectseinreichung bekanntzugeben.

Als Endtermin wird die Frist eines Jahres vom Tage der erfolgten Ausschreibung bestimmt.

V. Für die auflaufenden Kosten, für die Preise und Honorare, sowie auch für die Honorierungen der außer dem Gemeinderathe und den städtischen Ämtern stehenden Preisrichter ist in das Budget für das Jahr 1893 ein Betrag von 70.000 fl. einzustellen.

VI. Dem österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine wird unter Bekanntgabe der im Sinne seines Ansuchens getroffenen Verfügungen der Dank für die Mithilfe und die thatkräftige Förderung in dieser wichtigen Angelegenheit ausgesprochen.

(Damit erscheinen die Anträge des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines, der Gem.-Räthe Schuh und Silberer, sowie die Eingabe der Künstlergenossenschaft erledigt, insofern sie sich auf Vorarbeiten und die Ausschreibung einer Preisbewerbung für die Erlangung von General-Regulierungsplänen beziehen.

Der vom österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine gestellte Antrag, betreffend Enteignungsbestimmungen für Staatsregulierungszwecke, wird gelegentlich der Berathungen wegen Schaffung eines neuen Baugesetzes Verwertung finden.

Jener Antrag hinsichtlich der Erwirkung erhöhter Steuerfreiheit für den gleichen Zweck wurde von dem Gemeinderathe durch Beschluss vom 22. September 1891, Z. 525, bedingungsweise zustimmend erledigt.)

b) Antrag an den Stadtrath.

Der Stadtrath wolle den Delegierten des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines und der Künstlergenossenschaft für ihre ersprießliche Mitwirkung bei Überprüfung der in Vorschlag zu bringenden Preisausschreibungs-Vorschriften sowie des hiezu gehörigen Programmes den Dank aussprechen.

Diese Anträge werden unverändert angenommen.

Ebenso wird das zum Referate gehörige, vom Referenten namens des Comités vorgelegte „Programm“ und die dazu gehörigen „Erläuterungen“ angenommen.

Über diesen Gegenstand ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. R. v. Neumann referiert über die Eingabe der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale vom 24. Februar 1892, Z. $\frac{223}{\text{e. c.}}$, betreffend die Aufnahme der Bestimmung in das Programm für den General-Regulierungsplan, dass auf die Erhaltung der Baudenkmale, beziehungsweise deren Freistellung und die Schaffung einer würdigen Umgebung Rücksicht zu nehmen sei.

Referent beantragt, es sei der genannten k. k. Central-Commission unter Anschluss der Preisbewerbungs-Vorschriften für den General-Regulierungsplan zu erwidern, dass in das für die Preisbewerbung geltende Programm die Bestimmung aufgenommen wurde, dass hinsichtlich der bestehenden Monumentalbauten sowie historisch denkwürdiger Monumente besondere Rücksicht zu nehmen und die Planung der Straßen, Plätze 2c. darnach zu treffen sei. Auch bezüglich der eventuellen Freilegung von Kirchen seien Vorschläge zu erstatten. Damit erscheint der Wunsch der k. k. Central-Commission um Aufnahme einer derartigen Programmbedingung bereits erfüllt. Hinsichtlich der Frage der endgiltigen Feststellung eines Regulierungsplanes sei ferner zu berichten, dass die dermalige Preisbewerbung bloß den Ideenschatz hiefür erbringen solle, und dass erst auf Grund des gesammelten verwertbaren Materiales an die Berathung über die Bearbeitung und endgiltige Feststellung des General-Regulierungsplanes geschritten werden wird. In diesem Studium der Vorberathung wird der Stadt-

rath im Einklange mit einer seitens der Gemeindevertretung stets geübten Gepflogenheit die Wohlmeinung der k. k. Central-Commission hinsichtlich jener Projecte einholen, welche kunsthistorische Bauwerke oder sonst historisch denkwürdige Monumente tangieren. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert — in Anwesenheit von 17 Stadträthen — über den Bericht der Schlachthausdirection von St. Marx, betreffend die Verwendung des provisorisch auf ein Jahr bestellten Nachtwächters Moriz Horn.

Referent beantragt, auf Grund dieses Berichtes dem Moriz Horn die Nachtwächterstelle zu St. Marx mit dem Jahresgehalte von 480 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde nunmehr definitiv zu verleihen und denselben in Eid zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Rathsdieners-Witwe Theresia Schoder um Zuerkennung der Pension.

Referent beantragt, der Gedachten die normalmäßige Witwenpension von jährlich 280 fl. vom 1. März 1892 anzuweisen.

Das Quartiergeld nach Wilhelm Schoder, welcher am Abende des 13. Februar l. J. mit Tod abgieng, sei im Sinne des § 90 der Dienstpragmatik erst vom August-Termine an einzustellen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Marktcommissärs Friedrich Dunkel in Sechshaus um Pensionierung.

Referent beantragt, diesen Marktcommissär der bestandenen Gemeinde Sechshaus in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben die normalmäßige Pension im Betrage von jährlich 300 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Marktcommissärs Eduard Scholz um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und Belassung seiner vollen Activitätsbezüge.

Referent beantragt, den Genannten gemäß § 119, 1 der Dienstpragmatik mit dem normalmäßigen Bezuge jährlicher 1400 fl. in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihm außerdem eine Personalzulage zu bewilligen. (Angenommen.)

Über die Personalzulage ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über den Bericht der Magistratsdirection, betreffend die graduelle Vorrückung von Magistratsräthen anlässlich der Pensionierung der Magistratsräthe Leban und Oertl.

Referent beantragt zu genehmigen:

a) Die Vorrückung der Magistratsräthe zweiter Gehaltsstufe Hubert Furch und Karl Wopalensky in die beiden erledigten Rathsstellen erster Gehaltsstufe mit dem Jahresgehalte von 3000 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde;

b) die Vorrückung der Magistratsräthe dritter Gehaltsstufe Franz Schader und Franz Zechmeister in die beiden erledigten Rathsstellen zweiter Gehaltsstufe mit dem Jahresgehalte von 2700 fl. und dem 30percentigen Quartiergelde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Aufnahme von Bau-Aufsehern für die Bezirksämter in den neuen Bezirken Wiens.

Referent beantragt, die Aufnahme von zehn Bau-Aufsehern mit dem Bezuge von täglich je 2 fl. (jährlich zusammen 7300 fl.) vom 1. April l. J. und die Verweisung des hiefür pro 1892 entfallenden Betrages von 5475 fl. auf den Reservefond zu genehmigen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über eine Vermehrung der Gebüreneinhebungs-Organe.

Referent beantragt, es sei die Zahl dieser Organe im ganzen um sechs Individuen zu vermehren, und seien dieselben im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. März 1884, Z. 905, in der Weise zu entlohnen, dass die Bezüge der Betreffenden nach einmonatlicher probeweiser Verwendung auf den Gesammtbetrag von circa 900 fl. jährlich erhöht werden.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Bezüge dieser Organe so zu bemessen, wie sie systemmäßig einem provisorischen Taxcommissär gebüren.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage und wird sohin der Referenten-Antrag mit dieser Modification angenommen.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des provisorischen Marktcommissärs der bestandenen Gemeinde Ober-Meidling, Jakob Wimazal, um definitive Anstellung.

Referent beantragt, das Ansuchen des Genannten um definitive Anstellung dermalen abzulehnen, demselben jedoch bis zur definitiven Regelung seiner Stellung eine Zulage von 300 fl. zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Dieners der ehemaligen Gemeinde Kahlenbergerdorf, Johann Jauk, um Aufbesserung seiner Bezüge und beantragt, dem Bittsteller den Bezug eines städtischen Aushilfsdieners mit 1 fl. 30 kr. per Tag vom 1. Jänner 1892 anzuweisen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 12. April 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	4476	Stück
Fettschweine	4458	„
Summa .	8934	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7349	Stück
für das Land	885	„
unverkauft blieben	700	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 34 bis 45 kr.
Fettschweine . . . „ 37 „ 43 „
} per Kg. Lebendgewicht.

Bei ziemlich lebhafter Kauflust sind die Preise um ½ kr. per Kilo gestiegen.

* * *

(Stechviehmarkt vom 13. und 14. April 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 5467, Lämmer — 13644, Schafe — 5865.

2. Preisbewegung:

Kälber . . . . per Kg. . . . . von 34 bis 60 kr.
Lämmer . . . „ Paar . von 4 bis 14 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 30 bis 46 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 21 fl.

Der dieswöchentliche Stechviehmarkt wurde infolge des starken Osterbedarfes am Mittwoch und Donnerstag abgehalten. Zugeführt wurden um 2766 Stück Kälber mehr als in der Vorwoche. Die

Kauflust war angesichts der starken Zufuhr ziemlich flau, daher die Preise um 3 kr. per Kilo gefallen sind. Dem Lämmermarkte wurden 13644 Stück Lämmer zugeführt, die Kauflust war lebhaft und sind die Preise um $1^1/_2$ fl. per Paar gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1090 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Bei ziemlich lebhaftem Geschäftsverkehre haben die Preise eine Steigerung von 1 fl. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 14. April l. J. 110 Stück Mast- und 267 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

(Pferdemarkt vom 12. April 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 350 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—280 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 30—80 fl. per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate März 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 460
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 79
Durchschüblinge 328
Gesammtzahl . 867

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 5. April 1892.

(Fortsetzung.)

Albrecht Franz — Verschleiß von Papier- und Galanteriewaren — II., Jägerstraße 17.
Bolzer Ludmilla, — Pfaidlergewerbe — XVIII., Währing, Johannesgasse 26.
Lahm Barbara — Pfaidlerin — IV., Heumühlgasse 16.
Stettler Johann — Pfaidlergewerbe — XVIII., Salmannsdorf, Mariengasse 48.
Reisinger Anna — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleisch-Selchwaren — XIX., Heiligenstadt, Gärtnergasse 93.
Schalom Simantov — Commissionshandel mit Pretiosen und Edelsteinen — I., Morzinplatz 1.
Goldsand Jüttel (Fetty) — Schuhwaren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 65.
Weigert Adolf — Schuhmacher — IV., Lambrechtsgasse 18.
Brussa Josef — Schlosser — I., Wipplingerstraße 20.
Waißnix Theresia — Selchwaren-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstraße 24.
Stangel Karoline — Verschleiß von Sodawasser — XIII., Penzing, Parkgasse 38.
Honig Ignaz, Schulhof Johann — Spediteursgewerbe — I., Eßlingg. 18.
Neumann Julie, geb. Krakauer — Spiritushandel — IX., Liechtensteinstraße 104.
Friedl Anton — Tambouriergewerbe — II., Springergasse 15.
Knöpfelmacher Siegmund — Handel mit Thee, Rum und Spirituosen — III., Erdbergerlände 8.
Gold Adolf — Tischler — III., Adamsgasse 18.
Speneder Bernard jun. — Privat-Unterrealschule — VII., Westbahnstr. 25.
Hruz Anna — Feilbieten von Victualien — IX., Lazarethgasse 23.
Schinzel Josef — Vereinscassier — VIII., Lederergasse 21 a.
Steiner Betti — Wäscheputzerin — II., Fugbachgasse 16.
Helmbacher Karl — Wein-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Lißbauerg. 5.
Silberstein Ettel — Weißnäherei — II., Große Mohrengasse 14.
Zelnitius Aloisia — Weißnäherei — XVII., Hernals, Karlsgasse 40.
Frotzler Elisabeth — Wildbret- und Geflügelhandel — I., Zedlitzhalle.
Hügel Karl, Freiherr von — Zeitungs-Verschleiß — I., Wollzeile 55.
Koppe Antonia — Zeitungs-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 22.
Scherer Johanna — Zeitungs-Verschleiß — VII., Zieglergasse 58.
Zbyral Ignaz — Zimmermaler — VI., Mariahilferstraße 25.
Katzelsberger Josefa — Zuckerbäckerwaren- und Obst-Verschleiß — XVIII., Währing, Josefigasse 14.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. April 1892.

Payerl Josef — Bestandwirt — I., Jordangasse 9.
Medina Adele — Commissionshandel — I., Predigergasse 3.
Rudinger Ferdinand — Handelsagentie in Colonialwaren — I., Köllnerhofgasse 3.
Kriwanek Rosa — Fleisch-Verschleiß — I., Hoher Markt.
Zuccato Archidoro — Friseur — IX., Ackergasse 2.
Cinčera Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 72.
Ertler Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 20.
Kauf, geb. Scharf Chane Mirl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schiffamtsgasse 8.
Riedl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Stiegergasse 5.
Schön Heinrich Wolf — Gemischtwarenhändler — XVIII., Währing, Markt, Kirchengasse.
Tyll Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Salmannsdorf, Herrengasse 7 und 18.
Wallfisch Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 52.
Duldner Michael — Verschleiß von Gerbstoffen und Leder — II., Untere Donaustraße 13.
Gebetsroither Mathias — Kaffeesieder — I., Hohenstaufengasse 7.
Epstein, geb. Eisler Fanny — Kleidermacherin — II., Novaragasse 43.
Exner Karl — Kleidermacher — IX., Lackirergasse 6.
Zintl Johann — Kleidermacher — VIII., Pfeilgasse 4.
Fritz Karl — Kleinfuhrwerk — II., Klosterneuburgerstraße 43.
Wollner Hermann — Maculaturpapier-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 41.
Eigner Magdalena — Marktvictualienhändlerin — VII., Markthalle.
Sayka Karl — Erzeugung von Mäuse- und Rattenfallen — XIII., Penzing, Pfarrgasse 29.
Eiles Josef — Mehl-Verschleiß — VIII., Lenaugasse 6.
Glück Johann — Mehl- und Gries-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 104.
Hoch Adalbert — Mehl-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 19.
May Franz — Mehl-Verschleiß — VIII., Albertgasse 27.
Schreitter Ludwig — Mehl- und Gries-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 2.
Trebesiner Katharina — Mehl- und Gries-Verschleiß — VIII., Tulpengasse 5.
Baßler Amalia — Metallwarenhandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 35.
Weißbacher Josef — Milchmeier — XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 10.
Braudenberger Raimund — Verschleiß von Obst- und Zuckerwaren — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße, Ecke der Hyrtlgasse.
Kohn Josef — Pferdehandel — II., Glockengasse 15.
Schmied Willibald — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 6.
Schrotmayer, geb. Meixner Barbara — Spirituosenhandel — IX., Althanplatz 6.
Tomann Johann — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 23.
Ernst Josef — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Koppstr. 2.
Sekal Josef — Wagner — II., Kronprinz Rudolfsstraße 7.
Weingärtner Ludmilla — Zeitungs-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 116.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. April 1892.

Kohout Anna — Bettfedern- und Bettwaren-Verschleiß — IX., Pramergasse 19.
Klinger Theresia — Naturblumen-Verschleiß — X., Simmeringerstr. 136.
Spitzer Josef recte Ezechiel — Brantwein- und Theeschank — I., Babenbergerstraße 9.
Kandler Adolf — Bronzewaren-Erzeugung — XVI., Ottakring, Josefigasse 16.
Reichl Adolf — Buchbindergewerbe — I., Bäckerstraße 8.
Allandt Anton — Claviertischler — IV., Heumühlgasse 11.
Deutsch Clemens — Fleisch-Verschleiß — II., Volkertmarkt (Stand 9).
Kaufmann Franz — Fleisch-Verschleiß — I., Hoher Markt.
Schwarz Franz und Pietschmann Franz Josef — Photographie — XVI., Ottakring, Hauptstraße 131.
Kunz Barbara — Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Victualienmarkt.
Frankl Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 38.
Hummelberger Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 11.
Frankl Adolf — Glasergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstr. 38.
Adamek Johann — Commissionsweiser Ein- und Verkauf von Handelsartikeln — VII., Neubaugasse 17.
Völk Felix — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlgasse 54.

Kletzl Anna — Verschleiß von Herren- und Damenhüten — VIII., Schlösselgasse 8.
Fuchs Johanna — Damenkleidermacherin — II., Malzgasse 10.
Groß Regine — Damenkleidermacherin — II., Praterstraße 21.
Kociančič Antonia — Damenkleidermachergewerbe — IX., Wasag. 24.
Löwy Heinrich — Herrenkleidermacher — IX., Porzellangasse 53.
Morgenstern Margaretha — Ein- und Verkauf von getragenen Damenkleidern — V., Franzensgasse 14.
Moser Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Unter-Sievering, Wenzingerstraße 3.
Pöcher Katharina — Marktvictualienhandel — XII., Unter-Meidling, Markt.
Röthel Mathias — Marktvictualienhandel — VII., Markthalle Zelle Nr. 50 und 51.
Neumann Anton — Mehl- und Gries-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 32.
Brandstätter Franz — Milch- und Brot-Verschleiß — V., Wolfganggasse 40.
Bessert Juliana — Modistengewerbe — V., Hundsthurmerstraße 22.
Zunt Franz — Musiker — II., Blumauergasse 18.
Oppel Marie — Obst- und Grünwarenhandel — I., Hoher Markt.
Bill Franz — Schuhmachergewerbe — XIX., Unter-Döbling, Gemeindegasse 21.
Babitsch Theresia — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 3.
Röthel Mathias — Südfrüchtenhandel — VII., Markthalle, Zelle Nr. 50 und 51.
Hahn Jakob — Verschleiß von neuen Uhren — VIII., Josefstädterstraße 21.
Bacheibel Vincentia — Victualienhandel — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 8.
Lieb Theresia — Ausschank von Wein und Verabreichung von kalten Speisen — IV., Preßgasse 17.
Liebl Franz — Ziergärtnerei — XIX., Heiligenstadt, Beethovengasse zwischen Kremer und Muth.
Trefny Franz — Zimmermalergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. April 1892.

Kabesch Katharina — Blumen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 82.
Felzmann Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, IV., Lambrechtgasse 2.
Doll Franz — Buchdrucker — VII., Schottenfeldgasse 3.
Saft Ernst — Buchbinder — V., Spengergasse 22.
Binder Rosalia — Cantine — II., Nordbahnhof, 3. Kohlenhof.
Altschul Ernst Arthur — Commissionswarenhandel — VI., Eßterhazygasse 15.
Troger Anna — Dienstvermittlerin — XVIII., Währing, Frankgasse 4.
Kalb Ullrich — Friseur und Raseur — IV., Kolschitzkygasse 3.
Hösch Josefine — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 51.
Eisler Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 61.
Friedmann Israel Aron — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rossauerlände 11.
Hofmann Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Annagasse 43.
Jary Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 37.
Rebene Anna Marie — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 33.
Wenty Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Antonigasse 28.
Malek Franz — Halten einer Handpresse zur Herstellung des Kopfaufdruckes auf Couverts und Briefpapier — I., Schwarzenbergstraße 8.
Prankl Karl — Holzhandel — XIX., Nußdorferlände 13.
Bachler Josef — Kaffeesieder — IX., Porzellangasse 40.
Oppenheim Albert — Kaffeesieder — II., Herminengasse 8.
Iselin Elise — Damenkleidermacherin — V., Hundsthurmerstraße 96.
Lorenz Elisabeth — Damenkleidermacherin — VII., Lindengasse 14.
Rosner Sigmund — Leder-Verschleiß — I., Bäckerstraße 9.
Goldenberg Berta — Marktfahrerei — V., Siebenbrunnengasse 34.
Hietzker Antonia — Markt-Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse, vor dem Hause Nr. 5.
Kovar Helene — Markt-Victualienhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Ludwig Adolf — Mehl- und Gries-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 25.
Nowotny Anton — Mehl-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 32.
Kirpal Josef — Milchmeiergewerbe — VIII., Buchfeldgasse 19.
Müller Marie — Milchmeierei — XVII., Hernals, Herrengasse 16.
Rotter Klara — Obst- und Canditeil-Verschleiß — XVI., Ottakring, Stand Ecke der Dornbacherstraße und Wagnergasse.
Adamek Franz — Sattlergewerbe — XVIII., Neugersthof, Bergsteiggasse 23.
Gutmann Arnold — Agent mit Schneiderzugehör- und Modistenartikeln — II., Czerningasse 3 bis 5.
Heller Anna Marie — Verabreichung von Sodawasser in Gläsern — V., Mauthhausgasse 7.
Fileczky Helene — Hausierhandel mit Victualien und Blumen — II., Treustraße 32.
Schatz Josefa — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 14.
Wolin Elisabeth — Victualienhandel — VIII., Lammgasse 10.
Heß Marie — Wirtsgewerbe — VII., Burggasse 76.
Mucha Wenzel — Wirt — XVIII., Währing, Weinberggasse 13.
Kubásek Johann — Verschleiß von Würsten und Brot — X., Leibnitzgasse 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. April 1892.

Schwarzl Josef — Verschleiß von Äpfelwein — IV., Favoritenstraße 25.
Tonello von Seramare Josef R., Ritschl Ritter von Gotthard — Bauunternehmung — I., Kärntnerstraße 14.
Gerdontsch Andreas und Macku Paul — Erzeugung von Cementplatten, Steinkitt und Kunststein — XIII., Penzing, Pfarrgasse 29.
Flegmann Moses Josef — Feigenkaffee-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Braugasse 12.
Hirsch Martin — Gastwirtsgewerbe — XVI., Ottakring, Laudongasse 2.
Bednarsky Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 34.
Gillinger Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 22.
Haydn Sofie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Antonigasse 37.
Kreitl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 54.
Willner Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lichtenauergasse 4.
Picho Aloisia — Kerzen-, Seifen-, Petroleum- und Toiletteartikel-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 38.
Moses Katharina — Krystallisierung von Soda — II., Kluckygasse 5.
Blaschkowitz Helene — Hausierhandel mit Kümmel, Majoran, Fenchel und Paprika — III., Mohsgasse 11.
Weninger Anton — Marktfahrergewerbe — IX., Schubertgasse 16.
Dremberger Franz — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 55.
Grießler Anton — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 81.
Hartmann Michael — Mehl- und Gries-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 60.
Schmidl Johann — Mehl- und Gries-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 70.
Zimmerl Julius — Mehl- und Gries-Verschleiß — IX., Spitalgasse 33.

(Das Weitere folgt.)

G.-Z. 56627
VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der geraden Gusseisenröhren** im veranschlagten Gewichte von circa 10.576·77 Meter-Centner **und der diversen Façonröhren** im veranschlagten Gewichte von circa 1488·79 Meter-Centner **für die Erweiterungsbauten der Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung** in der Strecke von der Wasseralpe im Naßwald bis zum großen Höllenthale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, **am Donnerstag, den 21. April d. J. präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler im neuen Rathhause, Mezzanin,** eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Einhaltung der allgemeinen und speciellen Bedingnisse wird seitens der Bauleitung strenge überwacht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. April 1892. 2—3

Z. 318803

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung).

Wegen Vergebung a) der Lieferung und Aufstellung zweier **Wasserreservoirs aus Schmiedeisenblech** sammt den dazugehörigen zwei Tropftassen für das Gemeindeschöpfwerk am Haberlplatze im XVI. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 1089 fl. 76 kr.; dann b) der Erd- und Maurerarbeit für die Erbauung eines **Brunnenhauses** für das vorbezeichnete Schöpfwerk im veranschlagten Kostenbetrage von 3008 fl. 42 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. April d. J., **präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehen und versiegelt zu überreichen.

Demselben ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. April 1892. 1—2

G. Z. 59784

VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung der geraden Gusseisenröhren im veranschlagten Gewichte von 1,744.500 Kilogramm und der diversen Façonröhren im veranschlagten Gewichte von 235.887 Kilogramm zur Herstellung eines Wasserleitungs-Rohrnetzes in den mit der Gemeinde Wien zu einer einzigen Ortsgemeinde vereinigten Vorortegemeinden wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, **am Freitag, den 29. April l. J. präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler im neuen Rathhause (Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden. Die Offerte können sich sowohl auf die Lieferung sämmtlicher im Kostenanschlage angeführten Röhren, als auch auf die Lieferung einzelner Partien der zu demselben Caliber gehörigen Röhren beziehen.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden. Offerenten haben ein derartiges Exemplar **mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen**, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen als Offert versiegelt zu überreichen. Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht mit dem vorgeschriebenen Vadium versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen. Auch finden nur Offerte von gewerbebehördlichen Personen Berücksichtigung.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Hievon wird mit der Einladung Mittheilung gemacht, sich an dieser Offertverhandlung durch Überreichung eines Offertes zu betheiligen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1892. 1—3

Z. 56627

VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Lieferung des Portland-Cements** im veranschlagten Bruttogewichte von circa 29.322 Meter-Centner für die Erweiterungsbauten der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung in der Strecke von der Wasseralpe im Naßwalde bis zum großen Höllenthale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag den 22. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler im neuen Rathhause, Mezzanin**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Ausmaß, das Regulativ und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Einhaltung der allgemeinen und speciellen Bedingnisse wird seitens der Bauleitung strenge überwacht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. April 1892. 2—3

Z. 63891
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Rueppgasse im II. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1596 fl. 51 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **19. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags** im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. April 1892. 3—3

398316 ex 1891.
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Verkaufes der durch die Demolierung der Häuser Or.-Nr. 6 und 8 Burggasse, dann Or.-Nr. 4 Marzellingasse und Einbeziehung eines Theiles dieser zur Auflassung bestimmten Gasse gebildeten Baustelle an der Ecke der Burg- und Kirchberggasse im VII. Bezirke**, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Mittwoch** den **20. April** d. J., **präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden. Die zum Verkaufe angebotene Baustelle besitzt eine Frontlänge von 33·10 m in der Burggasse und von 17·12 m in der Kirchberggasse; ferner einen Flächeninhalt von 603·94 m². Der Minimalpreis wurde mit Beschluss des Gemeinderathes vom 16. März 1892, Z. 3983, *mit dem Betrage von einhundert Gulden für das Quadratmeter* festgesetzt; um die Erwirkung des zum Verkaufe nöthigen Landesgesetzes ist von dem Magistrate bei dem n.-ö. Landesausschusse bereits angesucht worden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Vorschrift für den Verkauf dieser Baustelle im Stadtbauamte oder im oben angegebenen Magistrats-Departement während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare dieser Vorschrift nebst Planskizze um den Betrag von dreißig Kreuzern bei der städtischen Hauptcassa erwerben.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben. Jedes Offert hat die Erklärung zu enthalten, dass der Offerent die aufgelegte Vorschrift gelesen hat und sich derselben vollinhaltlich unterwirft.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte, oder auf solche, welche auf einen geringeren Betrag als den vom Gemeinderathe beschlossenen Minimalpreis lauten, wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinderath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten, aber auch die Ablehnung sämmtlicher Offerte vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 5. April 1892. 3—3

M.-Z. 295662 ex 1891.
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Lieferung der hydraulischen Bindemittel, der Steinmetz-, Kunststein-, Zimmermeisterarbeiten, der Herstellung des Falzziegel- und des Holzcementdaches, alternativ der Schieferdeckerarbeiten, dann der Spengler-, Bau- und Möbel-Tischler-, der Bauschlosserarbeiten, der Lieferung der Traversen, der Anstreicher-, Glaserarbeiten, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Schulbänke und Schultafeln, der Metallgießerarbeiten, der Lieferung der Gipsdielen, der Herstellung der Sparherde, der Einrichtung der Gas- und Wasserleitung, der Lieferung der Closets, endlich der Herstellung des Brunnens sammt Pumpe und der Heizeinrichtung für das im XVI. Bezirke (Ottakring) in der Panikengasse zu erbauende städtische Doppelschulgebäude** wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Dienstag den 19. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt.

Wien, am 1. April 1892. 3—3

M.-Z. 57412 ex 1892.

XIV.

Kundmachung.

(Trottoir-Bespritzung.)

Auf Grund des § 93 des Gemeindestatutes für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, werden die **Eigenthümer, Administratoren** oder **Besorger der Häuser, der Baugründe** oder sonstiger **Plätze** sowohl in der Inneren Stadt, als auch in den übrigen Gemeindebezirken, in den Bezirken XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII und XIX nur innerhalb der verbauten geschlossenen Bezirkstheile verpflichtet, die **Fußwege** in der ganzen Ausdehnung ihrer Realität, und zwar ohne Unterschied, ob dieselben gepflastert oder ungepflastert sind, in der Zeit vom 15. April bis 15. October bei trockener Witterung täglich **zweimal**, und zwar vormittags **zwischen 7 und 8 Uhr**, nachmittags **zwischen 2 und 3 Uhr bespritzen**, bei nasser Witterung aber vom Kothe **reinigen** zu lassen, von welcher Verfügung auch die Fußwege vor den öffentlichen Gebäuden nicht ausgenommen sind.

In solchen engen Gassen, in denen keine abgegrenzten Fußwege bestehen, ist längs der betreffenden Realität ein Flächenraum in der Breite von mindestens 1·25 Meter zu bespritzen, beziehungsweise zu reinigen.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird vom Magistrate nach § 93 des Gemeindestatutes mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder mit einer Arreststrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. April 1892. 1—3

Ad Statth.-Z. 19997

ex 1892.

Kundmachung

der k. k. Statthalterei für Niederösterreich vom 4. April 1892, Z. 19997, betreffend Beschränkungen in Bezug auf die Einfuhr von Rindern aus den Comitaten: Bars, Hort, Nógrát, Neutra, Pest-Pilis-Solt-Kiskún, Preßburg, Sáros, Zips, Trencsin, Turocz und Sohl nach Niederösterreich wegen Verbreitung der Lungenseuche in diesen Gebieten.

Im Hinblicke auf die zunehmende Verbreitung der Lungenseuche der Rinder in den Comitaten: Bars, Hort, Nógrát, Neutra, Pest-Pilis-Solt-Kiskún, Preßburg, Sáros, Zips, Trencsin, Turocz und Sohl in Ungarn und nachdem diese Seuche im laufenden Jahre wiederholt bei Rindern constatiert worden ist, welche aus für seuchenfrei gehaltenen Orten in obigen Gebieten eingeführt wurden, findet die k. k. Statthalterei zum Zwecke der Verhütung der Einschleppung dieser Epizootie nach Niederösterreich auf Grund des § 5 des allgemeinen Thierseuchen-Gesetzes und der bezüglichen Vollzugsverordnung (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) die Einfuhr von Rindern aus den gedachten Comitaten nach Niederösterreich dahin einzuschränken, dass bis auf weiteres nur die Zufuhr von Schlacht- (Mast- und Beinl-) Vieh im directen Eisenbahnverkehre nach Wien, St. Marx, mit der ausschließlichen Bestimmung zur sofortigen Schlachtung im dortigen Schlachthause gestattet wird.

Derartige Viehsendungen dürfen daher, soferne die betreffenden Rinder nicht sofort nach ihrem Einlangen an das bezeichnete Schlachthaus zur Schlachtung abgegeben werden, nur auf dem Contumazviehmarkte zum Verkaufe aufgestellt und müssen von dort unmittelbar in das Schlachthaus in St. Marx behufs der sofortigen Schlachtung abgegeben werden.

Übertretungen dieser Bestimmungen werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51) wobei auch die Vorschriften des § 46 Thierseuchen-Gesetz und der dazu gehörigen Vollzugsverordnung (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36), in Anwendung kommen, bestraft.

Diese Anordnungen treten **am 5. April 1892** in Wirksamkeit.

Wien, am 4. April 1892.

2—3 **Kielmansegg** m. p.

K. k. n.-ö. Statthalterei

Z. 16182.

M.-Z. 71789

ex 1892.

Kundmachung.

(Curse für Marktcommissariats-Aspiranten.)

Unter Beziehung auf die im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns vom Jahre 1892, Nr. 59, verlautbarte Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 31. October 1882, Z. 42484, wird dem Magistrate hiermit eröffnet, dass die zunächst für die Aspiranten auf Marktcommissärs-Stellen jährlich abzuhaltenden Curse a) über mikroskopische Fleischbeschau, b) über vegetabilische Nahrungs- und Genussmittel und die mit denselben leicht zu verwechselnden Giftpflanzen, und zwar der erstere in der Zeit vom 25. April bis 10. Mai täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 3 bis 6 Uhr nachmittags, der letztere aber vom 2. Mai bis Mitte Juli d. J. stattfinden werden.

Der Curs über Fleischbeschau wird im k. u. k. Militär-Thierarznei-Institute von dem k. u. k. Professor Dr. Johann Csokor abgehalten werden.

Da die bezüglichen Vorträge mit mikroskopischen Übungen verbunden sein werden, erscheint es zweckmäßig, dass sich die Theilnehmer nach Thunlichkeit mit entsprechenden Mikroskopen versehen.

Der Unterricht über vegetabilische Nahrungs- und Genussmittel wird unter der Leitung und nach Anordnung des k. k. Hofrathes und Professors der Pharmakologie und Pharmakognosie, Ober-Sanitätsrathes Dr. August Vogl, durch den Assistenten dieser Lehrkanzel und Universitäts-Docenten Dr. Josef Nevinny, im Hörsaale des pharmakologischen Instituts ertheilt werden.

Die betreffenden Prüfungen werden nach Schluss der Curse vorgenommen.

Ärzte, Thierärzte, Aspiranten auf Vieh- und Fleischbeschauer-, sowie auf Marktcommissärs-Stellen und dergleichen, welche an diesen unentgeltlich abzuhaltenden Cursen theilnehmen wollen, haben sich thunlichst persönlich in den Stunden von 10 bis 12 Uhr vormittags in den betreffenden Instituten zu melden.

Wien, am 7. April 1892. 1—3

Z. 15486.

Kundmachung

der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direction, betreffend die Termine zur Einzahlung der directen Steuern im II. Quartale 1892.

Es wird hiermit erinnert, dass im Laufe des II. Quartales 1892 die directen Steuern in Niederösterreich in nachstehenden Terminen fällig und einzuzahlen sein werden:

a) **die Grund-, dann die Hauszins- und Hausclassensteuer und die fünfpercentige Steuer** von den aus dem Titel der Bauführung ganz oder theilweise zinssteuerfreien Gebäuden, **am 1. Mai;**

b) **die Einkommensteuer,** soweit solche nicht durch den Abzug von den Zinsen oder anderen Bezügen unmittelbar eingebracht wird, **am 30. Juni.**

Werden die obenerwähnten Steuern sammt Staatszuschlägen nicht spätestens **vierzehn Tage** nach Ablauf der voraus festgestellten Zahlungstermine eingezahlt, so tritt die Verpflichtung zur Entrichtung **von Verzugszinsen** ein, welche, insoferne die ordentliche Steuergebür sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, für je 100 fl. und für jeden Tag mit $1^3/_{10}$ Kreuzer von dem auf die oben festgesetzten Einzahlungstermine nächstfolgenden Tage an, einzuheben sind.

Wird die Steuerschuldigkeit nicht binnen **vier Wochen** nach dem Einzahlungstermine abgestattet, so ist dieselbe sammt den bis zum Zahlungstage entfallenden Verzugszinsen sofort mittelst des vorgeschriebenen Zwangsverfahrens einzubringen.

Wien, am 1. April 1892.

Seiner k. und k. Apostolischen Majestät wirklicher Geheimer Rath, Statthalter und Präsident der k. k. Finanz-Landes-Direction für Niederösterreich

Erich Graf Kielmansegg. 1—3

Z. 52481.
XIV.

Kundmachung.

(**Verwendung zweiräderiger Wagen, sog. Cabs.**)

Um die Verunreinigung der Straßen und Plätze Wiens in Folge Verwendung der zweiräderigen Wagen, sogenannte Cabs, hintanzuhalten, wird im Sinne des § 93 des Gemeindestatuts für Wien vom 19. December 1890, L.-G. und V.-Bl. Nr. 45, angeordnet, dass die zur Verwendung gelangenden Cabs derart hergestellt sein müssen, dass das Herabfallen des Materials während der Fahrt vermieden wird.

Die Bauführer, sowie die Unternehmer von Demolierungs- und Erdabgrabungs-Arbeiten haben von der beabsichtigten Verwendung dieses Fuhrwerkes unter Namhaftmachung des betreffenden Fuhrwerksbesitzers vor Inangriffnahme der Materialabfuhr dem magistratischen Bezirksamte jenes Bezirkes, von welchem aus die Verführung erfolgt, im kurzen Wege die Anzeige zu erstatten, und wird denselben sodann die Fahrroute, an welche sich die Cabsführer strenge zu halten haben, vorgeschrieben werden.

Uebertretungen dieser Anordnung werden mit **Geldstrafen bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arrest bis zu 14 Tagen** geahndet.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 26. März 1892. 3—3

Nr. 4686. M.-Z. 64726/92.
XV.

Kundmachung.

(**Einfuhr von Schafen aus Russland.**)

Nachdem in mehreren an Galizien und die Bukowina grenzenden Gebieten des russischen Reiches die Pockenseuche unter den Schafen in ausgedehntem Maße herrscht, hat sich das hohe k. k. Ministerium des Innern veranlasst gefunden, mit dem Erlasse vom 22. März 1892, Z. 5676, die Einfuhr von Schafen aus Russland vom **1. April 1892** angefangen zu untersagen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der Bukowinaer k. k. Landesregierung.

Czernowitz, am 26. März 1892. 3—3

M.-Z. 66873
ex 1892

Kundmachung.

(**Heirats-Ausstattung.**)

Aus der von der Gemeinde **Ober-Döbling** anlässlich der allerhöchsten **Vermählung Sr. k. u. k. apostol. Majestät Franz Josef I., Kaisers von Österreich** errichteten **Heirats-Ausstattungsstiftung** kommen die Zinsen zur Ausstattung einer armen, gesitteten, vormals nach Ober-Döbling zuständigen Braut zur Verleihung.

Diese Ausstattung soll am 24. April jeden Jahres verliehen und nach urkundlicher Erbringung des Beweises über die gesetzmäßig geschlossene Ehe ausbezahlt werden.

Die in diesem Jahre zur Verleihung gelangenden Interessen betragen 30 fl. 20 kr. ö. W.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche bis **längstens 20. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Wiener Magistrate
am 4. April 1892. 3—3

M.-Z. 66874 ex 1892
X.

Kundmachung.

(**Heirats-Ausstattung.**)

Aus der von der Gemeinde **Ober-Döbling** anlässlich der **Vermählung Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Gisela mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Leopold von Bayern** errichteten **„Gisela-Heirats-Ausstattungsstiftung"** kommen die Zinsen zur Ausstattung einer unbemittelten, wohlgesitteten, vormals nach Ober-Döbling zuständigen Braut ohne Rücksicht auf die Confession zur Verleihung.

Diese Ausstattung soll womöglich am 20. April ausbezahlt werden, wenn der urkundliche Beweis über die gesetzmäßig geschlossene Ehe geliefert wird.

Die in diesem Jahre zur Verleihung gelangenden Interessen betragen 42 fl. ö. W.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche **bis längstens 20. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Wiener Magistrate

am 4. April 1892. 3—3

Z. 15402
XVI

Kundmachung.

(**Stiftung für unbemittelte Militärabschieder.**)

Aus der Franz und Maria Bernhardt'schen Stiftung zur **Unterstützung unbemittelter Militärabschieder**, werden im Jahre 1892 zweiundzwanzig Individuen mit einer Unterstützung von je 21 fl. **ö. W.** und nach geliefertem Nachweise eines entsprechenden Erwerbes mit einem auf deren Namen lautenden Sparcassabuche über eine Einlage von 31 fl. 50 kr. betheilt werden.

Bei der Verleihung dieser Stiftung können nur jene verabschiedeten unbemittelten Militärpersonen berücksichtigt werden, welche in nachbenannten Vorstädten Wiens, und zwar Thury, Himmelpfortgrund, Lichtenthal, Althan und Michelbeuerngrund geboren und in der Lage sind, **durch ihren Abschied** eine gute Conduite und die getreue Erfüllung ihrer Militärpflicht nachzuweisen.

Sollten sich mehr geeignete Bewerber melden, als Stiftplätze vorhanden sind, so gelangen diese letzteren nach der obigen Reihenfolge der Vorstädte zur Vertheilung.

Bewerber um einen dieser Stiftplätze haben ihre mit dem Tauf-(Geburts-)scheine, dem Abschiede und dem Armutszeugnisse belegten Gesuche **bis 15. Mai d. J.** im Einreichungsprotokolle des Magistrates um so gewisser zu überreichen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Ebenso kann auch Gesuchen solcher Bewerber nicht willfahrt werden, welche mit der Stiftung einmal betheilt wurden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. April 1892. 2—3

Z. 50117
XII

Kundmachung.

(**Waisenstiftung.**)

Bei der Freiherr Anselm von Rothschild'schen Waisenstiftung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien sind 42 **Unterstützungsbeträge** von je 100 (Einhundert) **Gulden ö. W.** an solche Waisen christlicher Religion zu vergeben, die in Wien heimatberechtigt sind und von würdigen und armen Personen abstammen.

In Gemäßheit der stiftbrieflichen Bestimmungen sind von den zu betheilenden Waisen in erster Reihe solche zu bedenken, deren Väter entweder verarmte und nothleidende Kaufleute und Handelsgenossen oder aber auch Künstler, d. h. Maler, Bildhauer oder endlich Kunstgewerbe ausübende Handwerker waren. Andere Waisen, bei welchen diese speciellen Vorbedingungen nicht eintreffen, können dann unter übrigens gleichen Umständen in zweiter Reihe berücksichtigt werden.

Die mit einem solchen Stiftungsgenusse zu betheilenden Waisen dürfen nicht weniger als sechs Jahre alt sein und sollen zur Zeit ihrer Bewerbung das achtzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die im schulpflichtigen Alter stehenden müssen die Schule besuchen, tadellose Sitten und mindestens einen guten Fortgang in den Lehrgegenständen ausweisen.

Stiftlinge, die in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre in den Genuss dieser Stiftung gelangen, können den Unterstützungsbetrag per 100 fl. bei ausgezeichneter Verwendung und sehr gutem Fortgange in ihren Ausbildungsstudien durch längstens drei aufeinanderfolgende Jahre ohne Unterbrechung beziehen, während die übrigen Bewerber den Stiftungsgenuss per 100 fl. in der Regel nur für ein Jahr erhalten.

Gesuche um eine solche Unterstützung müssen mit dem Zuständigkeitsausweise, einem legalen Armutszeugnisse, dem Nachweise der Verwaisung, dem Taufscheine, eventuell mit den Schulzeugnissen des zu Betheilenden und bei Geltendmachung des erwähnten Vorzugsrechtes mit den erforderlichen Nachweisungen über dasselbe belegt sein und **längstens bis einschließlich 15. Mai l. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** überreicht werden; auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. April 1892. 2—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 867
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 7. April 1892.
Inhalt:
Mittheilung des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Seiler, Grünbeck, Glasauer und des Bürgermeisters wegen Fernbleibens 867
Interpellation:
2. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Gehaltauszahlungen an die Katecheten 867
Antrag:
3. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend die tägliche Bespritzung der Straßen von Dornbach und Neuwaldegg 867
Referat:
4. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1892.(Fortsetzung der Special-Debatte) 867
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 884
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 1. April 1892 884
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. April 1892 887
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 12. April 1892 891
Stechviehmarkt vom 13. und 14. April 1892 891
Pferdemarkt vom 12. April 1892 892
Öffentliche Sicherheit 892
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen 892
Kundmachungen . . . . . 893—898

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.